



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Jahresabschluss der Stadt Herne

zum 31.12.2024

Band II

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	III
1. Jahresabschluss der Stadt Herne	1
1.1. Allgemeines	1
1.2. Ergebnisrechnung der Stadt Herne.....	3
1.3. Finanzrechnung der Stadt Herne	5
1.4. Bilanz der Stadt Herne zum 31.12.2024	7
1.5. Strukturbilanz der Stadt Herne zum 31.12.2024	8
2. Anhang zur Bilanz zum 31.12.2024	11
2.1. Grundsätzliches	11
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	12
2.3. Aktiva.....	12
2.4. Passiva	14
2.5. Anlagen zum Jahresabschluss	16
3. Erläuterungen zur Bilanz	21
3.1. Bilanzierungshilfe	21
3.2. Anlagevermögen	21
3.3. Umlaufvermögen	21
3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung	21
3.5. Eigenkapital	22
3.6. Sonderposten	22
3.7. Rückstellungen	23
3.8. Verbindlichkeiten	24
3.9. Passive Rechnungsabgrenzung	24
4. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung	25
4.1. Ordentliche Erträge.....	25
4.2. Ordentliche Aufwendungen.....	27
4.3. Finanzergebnis	30
4.4. Außerordentliches Ergebnis.....	31
5. Ergänzende Hinweise zum Anhang	32
5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	32
5.2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen.....	32
5.3. Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen	32
5.4. Organe und Mitgliedschaften	33
5.5. Name und Sitz von Beteiligungsunternehmen	33
5.6. Gleichstellungsplan der Stadt Herne.....	34
6. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Herne	35
6.1. Geschäftsbericht.....	36
6.2. Zusammenfassende Analyse.....	45
6.3. Nachtragsbericht	46
6.4. Prognosebericht	46
6.5. Chancen- und Risikobericht.....	46
6.6. Kennzahlenset des Jahresabschlusses	53
7. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen	55
8. Organe und Mitgliedschaften	79
9. Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 5 GO NRW	95

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
a. d.	aus der
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AG SGB II	Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BA	Bauabschnitt
BauGB	Baugesetzbuch
BAFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	BAV Aufbereitung Herne GmbH
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BesVersAnpG	Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art (steuerlicher Teil der hoheitlichen Verwaltung)
BG	Bürogebäude
BS	Brandschutz
bzw.	beziehungsweise
CTH	Container Terminal Herne
dt.	deutsch(e)
EBB	Eigenbetrieb Bäder
Ermü	Ermächtigungsübertragung
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EUR	Euro
ewmr	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet
EZB	Europäische Zentralbank
FB	Fachbereich(e)
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
Fös	Förderschule
GA	Gesamtabschluss (analog: Konzernabschluss)
gem.	gemäß
GES	Gesamtschule(n)
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GS	Grundschule(n)
GS 2020	Gute Schule 2020 (Fördermaßnahme für Schulen)
Gym	Gymnasium
GV	Gesetzesverkündung
HBG	Herner Bädergesellschaft mbH
HCR	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGW	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH
HS	Hauptschule(n)
HSM	Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH
IAS	International Accounting Standard
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen

JA	Jahresabschluss i. S. d. Einzelabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte(n)
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung des Landes NRW (ab 01.01.2019)
KuZ	Kulturzentrum
KVWL	Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW
LBG	Landesbeamtenengesetz NRW
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
lfd.	laufend (e)
LuL	Lieferungen und Leistungen
mbH	mit beschränkter Haftung
n. EK	negatives Eigenkapital
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) → Fortführungsgesetz zu NKF-CIG (siehe dort)
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunales Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG NRW	NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
p. a.	per annum
o. a.	oben angegeben
o. g.	oben genannte(r/n)
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
PEG	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH
rd.	kaufmännisch gerundet
RIC	Rechnungslegungs-Interpretations-Committee
RVR	Regionalverband Ruhr
SEH	Stadtentwässerung Herne AöR
SGB	Sozialgesetzbuch
StwH	Stadtwerke Herne AG
TIH	Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH
TEUR	Tausend Euro (gerundet)
TK	Teilkonzern
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
unbwg.	unbeweglich(e/en)
UKR	Ukraine
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnlichen
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VG	Vermögensgegenstand/Vermögensgegenstände
vgl.	vergleich(e)

VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr(e)
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VVH	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH
v.	von
WertR	Wertermittlungsrichtlinie
WertV	Wertermittlungsverordnung
wg.	wegen
WHE	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
%	Prozent

III



V

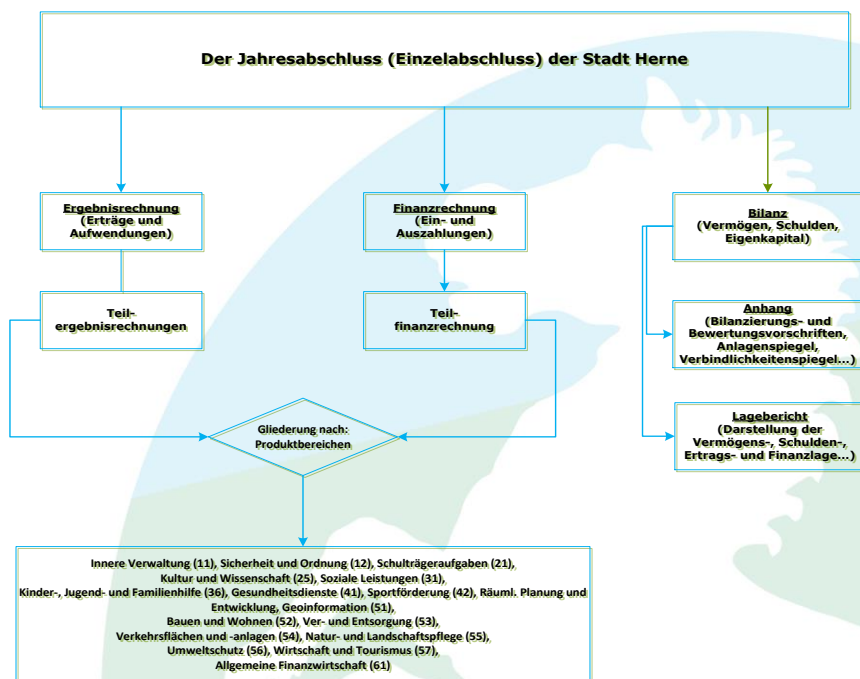
1. Jahresabschluss der Stadt Herne

1.1. Allgemeines

Die Stadtverwaltung Herne hat ihr Rechnungswesen in einem Schritt zum 01.01.2009 nach den Regelungen des NKF umgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Herne besteht seitdem aus drei wesentlichen Teilen

(Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) und wird zusätzlich um Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen ergänzt. Die Teilrechnungen sind nach Produktbereichen gegliedert. Darunter bildet jede Produktebene ein eigenes Jahresergebnis ab.



In der *Ergebnisrechnung* werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Stadt Herne dargestellt. In dieser Rechnung werden der Werteverzehr und der Wertezuwachs eines Haushaltsjahres gestaffelt abgebildet.

In der *Finanzrechnung* werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen der Stadt Herne ausgewiesen.

In der *Bilanz* sind sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Stadt Herne des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt.

Im *Anhang* werden die in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert, so

dass eine Beurteilung der Einzelposten durch einen sachverständigen Dritten ermöglicht wird.

Nach § 95 GO NRW ist die Bilanz durch einen *Lagebericht* entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Erstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden- sowie Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Somit gibt er Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Außerdem hat der Lagebericht eine

ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schulden- sowie Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.



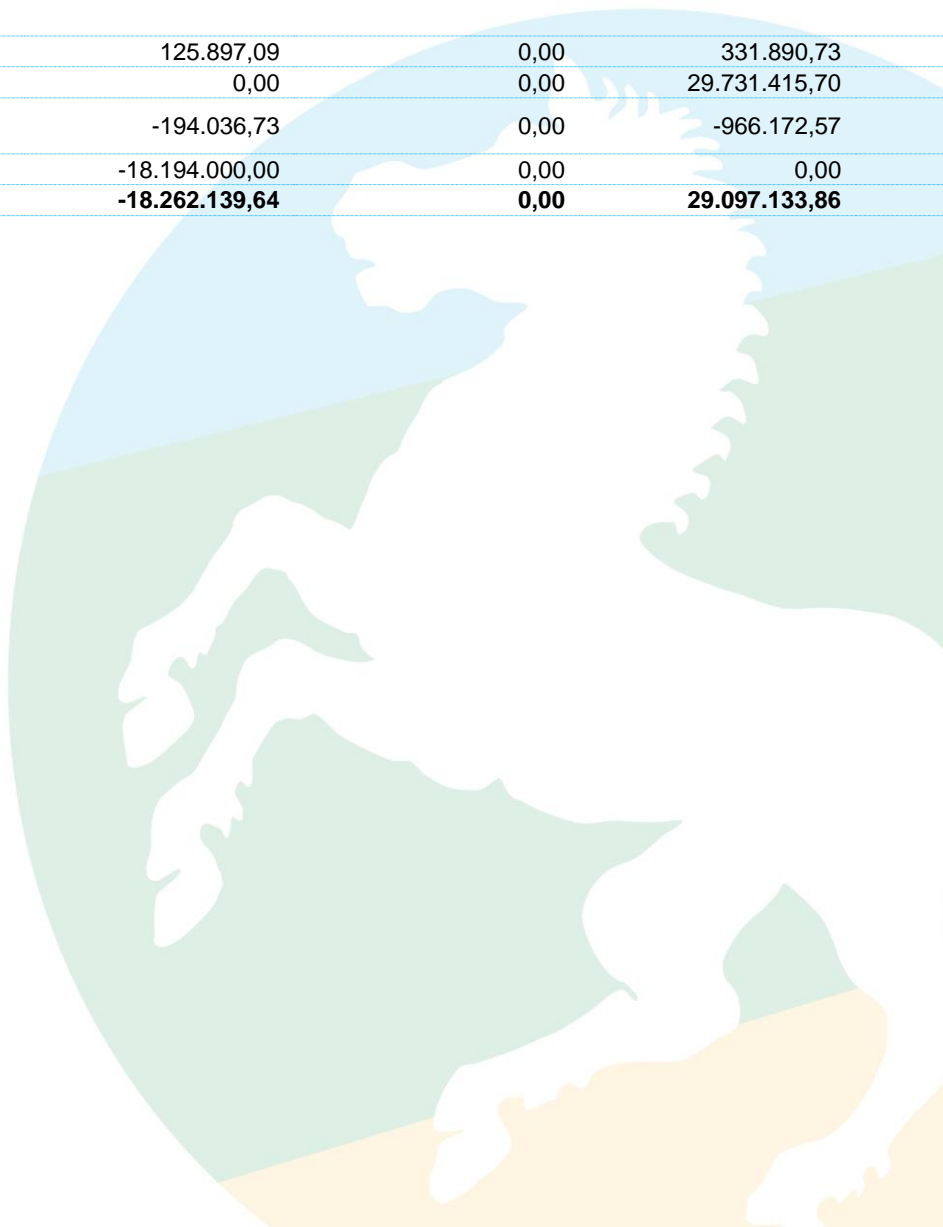
1.2. Ergebnisrechnung der Stadt Herne

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)	übertr. Ermächt. nach 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	241.340.245,10	233.828.200,00	212.130.271,13	-21.697.928,87	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.271.310,92	295.016.893,20	300.618.067,72	5.601.174,52	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	9.282.307,05	8.135.500,00	15.042.405,08	6.906.905,08	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.295.190,51	51.918.908,29	56.575.808,70	4.656.900,41	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.536.665,34	7.048.150,00	8.146.077,40	1.097.927,40	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.993.231,80	87.343.035,00	92.128.287,34	4.785.252,34	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	28.606.352,45	29.266.939,80	31.383.476,26	2.116.536,46	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.991.171,74	3.408.600,00	3.459.574,09	50.974,09	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	742.316.474,91	715.966.226,29	719.483.967,72	3.517.741,43	0,00
11 - Personalaufwendungen	-190.773.641,50	-212.897.000,00	-208.691.313,37	4.205.686,63	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-14.528.488,73	-18.858.900,00	-22.041.862,29	-3.182.962,29	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.851.487,74	-97.461.423,67	-95.082.518,80	2.378.904,87	-1.995.444,31
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-36.792.087,50	-37.210.507,66	-35.834.597,60	1.375.910,06	0,00
15 - Transferaufwendungen	-259.196.759,08	-288.192.673,38	-286.664.033,50	1.528.639,88	-432.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.324.441,92	-112.943.734,29	-112.247.530,63	696.203,66	-103.003,72
17 = Ordentliche Aufwendungen	-701.466.906,47	-767.564.239,00	-760.561.856,19	7.002.382,81	-2.530.748,03
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	40.849.568,44	-51.598.012,71	-41.077.888,47	10.520.124,24	-2.530.748,03
19 + Finanzerträge	2.160.693,76	7.898.500,00	7.428.588,25	-469.911,75	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.055.271,14	-19.441.100,00	-11.697.442,05	7.743.657,95	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.894.577,38	-11.542.600,00	-4.268.853,80	7.273.746,20	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	32.954.991,06	-63.140.612,71	-45.346.742,27	17.793.870,44	-2.530.748,03
23 + Außerordentliche Erträge	32.597.582,01	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	32.597.582,01	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	65.552.573,07	-63.140.612,71	-45.346.742,27	17.793.870,44	-2.530.748,03
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

28	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	65.552.573,07	-63.140.612,71	-45.346.742,27	17.793.870,44	-2.530.748,03
-----------	---	----------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------	----------------------

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	125.897,09	0,00	331.890,73	331.890,73	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	29.731.415,70	29.731.415,70	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-194.036,73	0,00	-966.172,57	-966.172,57	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-18.194.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeile 29 bis 32)	-18.262.139,64	0,00	29.097.133,86	29.097.133,86	0,00



1.3. Finanzrechnung der Stadt Herne

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)
		2023		2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	240.651.390,85	234.164.900,00	209.161.320,53	-25.003.579,47
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.464.170,21	279.690.000,00	286.595.587,23	6.905.587,23
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.393.462,29	8.135.500,00	11.072.169,82	2.936.669,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.438.837,74	51.203.050,00	54.607.695,71	3.404.645,71
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.316.841,63	7.048.150,00	8.010.684,04	962.534,04
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.990.030,12	87.343.035,00	89.113.273,28	1.770.238,28
7	+ Sonstige Einzahlungen	23.603.522,06	21.688.918,00	22.212.641,58	523.723,58
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.140.308,10	7.898.500,00	7.402.253,11	-496.246,89
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	718.998.563,00	697.172.053,00	688.175.625,30	-8.996.427,70
10	- Personalauszahlungen	-176.475.108,02	-198.571.400,00	-189.216.086,54	9.355.313,46
11	- Versorgungsauszahlungen	-19.158.746,90	-21.781.600,00	-23.017.152,27	-1.235.552,27
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.151.774,63	-97.461.423,67	-94.287.091,85	3.174.331,82
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10.004.308,99	-20.415.000,00	-12.040.606,25	8.374.393,75
14	- Transferauszahlungen	-262.741.262,90	-288.192.673,38	-288.327.147,44	-134.474,06
15	- Sonstige Auszahlungen	-98.620.622,40	-104.748.218,00	-101.338.180,76	3.410.037,24
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-655.151.823,84	-731.170.315,05	-708.226.265,11	22.944.049,94
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	63.846.739,16	-33.998.262,05	-20.050.639,81	13.947.622,24
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.261.364,58	40.772.500,00	36.421.558,91	-4.350.941,09
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen	506.655,09	3.135.000,00	1.175.117,70	-1.959.882,30
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	56.677,01	657.500,00	51.402,60	-606.097,40
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.405.722,84	1.143.800,00	1.148.164,63	4.364,63
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.230.419,52	45.708.800,00	38.796.243,84	-6912.556,16
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-952.296,90	-2.484.820,72	-71.729,97	2.413.090,75
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.229.559,22	-162.899.800,30	-56.830.228,02	106.069.572,28
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.115.459,87	-20.607.602,85	-7.170.075,37	13.437.527,48
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.783.612,20	-8.985.618,45	-4.311.908,78	4.673.709,67
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-307.072,12	-6.000,00	-130.774,71	-124.774,71
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.388.000,31	-194.983.842,32	-68.514.716,85	126.469.125,47
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-38.157.580,79	-149.275.042,32	-29.718.473,01	119.556.569,31

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) EUR
32	= Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 31)	25.689.158,37	-183.273.304,37	-49.769.112,82	133.504.191,55
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.841.038,55	71.749.700,00	57.015.900,00	-14.733.800,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	205.000.000,00	847.316.200,00	378.000.000,00	-469.316.200,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-15.261.273,07	-19.470.700,00	-16.171.348,23	3.299.351,77
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-227.000.000,00	-800.000.000,00	-368.000.000,00	432.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.420.234,52	99.595.200,00	50.844.551,77	-48.750.648,23
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	266.923,85	-83.678.104,37	1.075.438,95	84.753.543,32
39	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.382.595,97	0,00	4.452.372,37	4.452.372,37
40	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.084.578,54	0,00	-3.034.281,60	-3.034.281,60
41	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.298.017,43	0,00	1.418.090,77	1.418.090,77
42	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	1.645.817,19	0,00	1.912.406,04	1.912.406,04
43	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	11.287.604,27	0,00	12.587.956,70	12.587.956,70
44	= Liquide Mittel¹ (=Zeilen 38, 41, 42 und 43)	14.500.362,74	-83.678.104,37	16.993.892,46	100.671.996,83

¹ Zwischen Bilanzausweis und Ausweis der Finanzrechnung besteht eine Abweichung in Höhe von 35,40 EUR. Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass die Summe der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ordnungsgemäß und richtig ist. Die Abweichung ist durch einen Übertragungsfehler in der Finanzrechnung entstanden. Die Korrektur erfolgt in 2025-

1.5. Strukturbilanz der Stadt Herne zum 31.12.2024

Bilanzposition	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	73.973.085,41	73.973.085,41	0,00
1. Anlagevermögen	1.422.321.040,88	1.362.125.816,50	60.195.224,38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	553.216,64	657.101,03	-103.884,39
1.2 Sachanlagen	1.084.344.432,08	1.052.629.933,11	31.714.498,97
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.904.853,87	154.310.610,70	2.594.243,17
1.2.1.1 Grünflächen	136.401.127,96	133.884.449,42	2.516.678,54
1.2.1.2 Ackerland	8.054.797,64	8.054.797,64	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.657.483,16	1.628.492,16	28.991,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.791.445,11	10.742.871,48	48.573,63
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	402.728.226,54	369.153.170,62	33.575.055,92
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	45.371.599,56	35.496.081,90	9.875.517,66
1.2.2.2 Schulen	247.351.741,48	223.602.045,83	23.749.695,65
1.2.2.3 Wohnbauten	1.334.861,08	1.363.163,17	-28.302,09
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	108.670.024,42	108.691.879,72	-21.855,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	399.303.358,86	405.141.062,12	-5.837.703,26
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	79.981.957,64	79.947.226,53	34.731,11
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	19.943.988,48	18.628.760,60	1.315.227,88
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	225.349.513,81	231.164.199,69	-5.814.685,88
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	74.027.898,93	75.400.875,30	-1.372.976,37
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.302.996,43	1.332.754,10	-29.757,67
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	281.385,47	281.385,47	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.911.105,92	11.773.364,29	-862.258,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.773.062,32	21.983.805,98	3.789.256,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.139.442,67	88.653.779,83	-1.514.337,16
1.3 Finanzanlagen	337.423.392,16	308.838.782,36	28.584.609,80
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.459.893,97	62.459.893,97	0,00
1.3.2 Beteiligungen	319.264,45	319.264,45	0,00
1.3.3 Sondervermögen	252.768.924,70	223.037.509,00	29.731.415,70
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.440.316,39	2.440.316,39	0,00
1.3.5 Ausleihungen	19.434.992,65	20.581.798,55	-1.146.805,90
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.158.785,00	17.145.485,00	-986.700,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.362.593,11	1.506.027,05	-143.433,94
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.913.614,54	1.930.286,50	-16.671,96
2. Umlaufvermögen	70.714.803,99	64.763.860,77	5.950.943,22
2.1 Vorräte	37.428,15	33.275,00	4.153,15
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.683.447,98	50.230.223,03	3.453.224,95
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.580.179,58	46.665.728,31	3.914.451,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.972.453,21	3.423.562,26	-451.109,05
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	130.815,19	140.932,46	-10.117,27
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	16.993.927,86	14.500.362,74	2.493.565,12
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.636.935,32	40.388.234,08	4.248.701,24
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.344.175,25	9.094.566,84	16.249.608,41
Summe Aktiva	1.636.990.040,85	1.550.345.563,60	86.644.477,25

Bilanzposition	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage	20.002.567,02	-74.647.139,91	94.649.706,93
<i>Nachrichtlich: Abgänge gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW</i>	29.097.133,86	-18.262.139,64	47.359.273,50
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-45.346.742,27	65.552.573,07	110.899.315,34
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.344.175,25	9.094.566,84	16.249.608,41
2. Sonderposten	344.158.744,68	333.434.400,71	10.724.343,97
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	311.085.578,67	301.066.573,62	10.019.005,05
2.2 Sonderposten für Beiträge	14.243.184,46	14.958.362,84	-715.178,38
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	18.829.981,55	17.409.464,25	1.420.517,30
3. Rückstellungen	486.803.627,71	466.155.377,15	20.648.250,56
3.1 Pensionsrückstellungen	432.126.708,00	411.814.415,00	20.312.293,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	20.694.068,26	22.125.325,75	-1.431.257,49
3.4 Sonstige Rückstellungen	33.982.851,45	32.215.636,40	1.767.215,05
4. Verbindlichkeiten	771.603.258,21	718.302.815,94	53.300.442,27
4.1 Anleihen	90.000.000,00	90.000.000,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	248.226.454,20	207.985.222,43	40.241.231,77
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	248.226.454,20	207.985.222,43	40.241.231,77
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	377.574.452,00	368.332.392,00	9.242.060,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.521.506,87	4.985.954,47	535.552,40
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.752.356,72	4.520.343,05	-2.767.986,33
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.385.527,64	19.089.267,19	296.260,45
4.8 Erhaltene Anzahlungen	29.142.960,78	23.389.636,80	5.753.323,98
5. Passive Rechnungsabgrenzung	34.424.410,25	32.452.969,80	1.971.440,45
Summe Passiva	1.636.990.040,85	1.550.345.563,60	86.644.477,25

2. Anhang zur Bilanz zum 31.12.2024

2.1. Grundsätzliches

Seit dem 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Demnach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen seit dem Jahr 2009 verpflichtet, das System der doppelten Buchführung anzuwenden. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 ist der 16. NKF-Abschluss (inkl. der Eröffnungsbilanz), der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW dem Rat der Stadt Herne zur Feststellung zugeleitet inklusive der Mitteilung, dass parallel dazu dem Rechnungsprüfungsausschuss die Unterlagen zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW übersandt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Herne führte zu keiner Beanstandung. Dem Oberbürgermeister wurde in der Ratssitzung vom 01.10.2024 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Ebenfalls stellt die Stadt Herne regelmäßig einen **Gesamtabschluss** auf. Der Gesamtabschluss einer Kommune ist äquivalent zu einem **Konzernabschluss** einer großen deutschen Aktiengesellschaft zu sehen. Die Aufstellung des jährlichen Gesamtabschlusses ist seit dem Stichtag 31.12.2010 im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eine gesetzliche Verpflichtung für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde dies geändert, so dass nunmehr nur bei Erfüllung bestimmter Kriterien diese Verpflichtung besteht. Diese werden von der Stadt Herne erfüllt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgte die letzte Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Herne zum Stichtag 31.12.2023. Der Rat der Stadt hat diesen in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom Rechnungsprüfungsausschuss versehenen Fassung in der Ratssitzung vom 08.04.2025 festgestellt.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle Betragsangaben im Anhang erfolgen gerundet in Millionen Euro (Mio. EUR). Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungs-

differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Mio. EUR, %) auftreten.

2.3. Aktiva

2.3.0 Bilanzierungshilfe

Die bereits im Jahresabschluss 2020 erstmals aufgrund der COVID-19-Pandemie für entstandene „Corona-Schäden“ aufgenommene **Bilanzierungshilfe** wird unter der **Position 0** vor dem Anlagevermögen in der Bilanz 2024 ausgewiesen.

Die gesetzliche Bezeichnung dieser Position ergibt sich aus dem § 33a KomHVO NRW „**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG können in der **Bilanzierungshilfe** die „Corona-“ und „UKR-Schäden“ bis zum Jahresabschluss 2023 erfasst und ab 2026 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Die vom Gesetz vorgesehene Möglichkeit zur Verrechnung der angesammelten „Corona-Schäden“ und „UKR-Schäden“ der Stadt Herne mit der Allgemeinen Rücklage ist nach der heutigen Prognose aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht möglich.

2.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

2.3.2. Sachanlagevermögen

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 erfolgte bei dem überwiegenden Teil der Gebäude der Stadt Herne, die kommunalorientiert genutzt werden, nach dem Sachwertverfahren im Sinne des § 56 Abs. 1 KomHVO NRW auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK 2000) nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR).

Auch Gebäude, die teilweise oder vollständig in marktvergleichender Weise genutzt werden, wurden von der Stadt Herne nach dem Sachwertverfahren bewertet. Bei der Ermittlung der Gebäudezeitwerte hat die Stadt Herne pauschale Abschläge für Baumängel in Höhe von drei bis dreißig Prozent berücksichtigt.

Die Bewertung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt im Einzelabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erfolgte für die bei der Stadtbahn befindlichen Anlagen (Fahrtreppen, Aufzüge, Tunnel und Bahnhöfe) mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Alterswertminderung mit dem Restbuchwert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt im Einzelabschluss zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (u. a. vorsichtig geschätzte Zeitwerte) ggf. unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten - soweit gesetzlich zulässig. Fremdkapitalzinsen werden seit dem 01.01.2019 bei wesentlichen Investitionsmaßnahmen unter Ausübung des Wahlrechtes gem. § 34 Abs. 4 KomHVO NRW für den Zeitraum der Herstellung angesetzt.

Bei der Stadt Herne wurden bis zum 31.12.2020 Vermögensgegenstände bis 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) unmittelbar als Aufwand erfasst (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Ab dem Haushaltsjahr 2021 macht die Stadt Herne vom Wahlrecht gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch und hob somit die Obergrenze auf 800,00 EUR (ohne Vorsteuer) an.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen Festwerte gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO NRW gebildet. Für

andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen eine Gruppenbewertung gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

2.3.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung unter Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage unter gutachterlicher Begleitung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

2.3.4. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen einzel- oder pauschalwertberichtigt aktiviert.

Die *Guthaben bei Kreditinstituten* sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

2.3.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

2.3.6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf der Aktivseite wird zum 31.12.2024 ein Wert in Höhe von 25,3 Mio. EUR ausgewiesen. Die Stadt Herne ist damit weiterhin bilanziell überschuldet.



2.4. Passiva

2.4.1. Eigenkapital

Mit **Runderlass vom 12.03.2025** haben sich die Muster für das doppische Rechnungswesen verändert. Eine Veränderung davon ist die neue eingeführte **Bilanzposition: „1.4 Bilanzieller Verlustvortrag“**. Aufgrund der Bestimmung des § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW, wonach ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss, soweit dieser nicht durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist (bilanzieller Verlustvortrag). Für diese Fälle müsste die Stadt Herne dem Anhang eine Übersicht zu bilanziellen Verlustvorträgen beifügen, in denen ein Verlustvortrag als Eigenkapitalposition in der Bilanz ausgewiesen wird.

Aufgrund der seit dem Jahresabschluss 2016 bestehenden Überschuldung der Stadt Herne wird auf der Aktivseite der Bilanz seit diesem Stichtag ein kumulierter Wert der Überschuldung geführt. Zum 31.12.2024 ist unter der Position **„1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“** ein Wert in Höhe von 25,3 Mio. EUR (VJ.: 9,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Ein gesonderter Ausweis des Verlustvortrages erfolgt somit nicht. Das **Eigenkapital (1)** der Stadt Herne setzt sich aus der **allgemeinen Rücklage (1.1)**, dem **bilanziellen Verlustvortrag (1.4)**, dem **Jahresfehlbetrag (1.5)** sowie dem **Saldowechsel (1.6)** zusammen. Die **Ausgleichsrücklage (1.3)** betrug zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung (01.01.2009) 75,3 Mio. EUR und ist bereits vollständig durch nachfolgende Jahresfehlbeträge aufgezehrt worden. Eine **Sonderrücklage (1.2)** wird bei der Stadt Herne im Einzelabschluss nicht ausgewiesen.

2.4.2. Sonderposten

Investive Zuwendungen werden nach der Bruttomethode (Bildung eines Sonderpostens) abgebildet. Erhaltene Zuwendungen für noch nicht begonnene bzw. abgeschlossene Investitionstätigkeiten werden als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen abgebildet. Pauschalierte Zuwendungen werden nach dem „Schwerpunkt-

prinzip“ dem Anlagevermögen als Sonderposten zugeordnet.

2.4.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe der § 88 GO NRW i. V. m. §§ 37 und 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KomHVO NRW gebildet. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt. Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs.1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Für die Höhe der Besoldung und Versorgung werden daher die ab dem 01.11.2024 maßgeblichen Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 29.10.2024 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW 2024 S. 656) angesetzt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO NRW wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2024 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2025, 2026 und 2027 verteilt werden. Die Option wurde i. R. des Jahresabschlusses 2024 nicht genutzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2023 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 17.12.2024, Geschäftszeichen VA 15-I 5101/00109#00006). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der aggregierten Grundkopfschäden und Profile für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie der mit einem Ausgleichsverfahren geglätteten Rohdaten zu Rechnungsbeträgen für die ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Zur Berücksichtigung der allgemeinen Dynamik der Krankheits- und Pflegekosten im Jahr 2024 wurden die resultierenden Grundkopfschäden in Abstimmung mit den KVWL um 2 % erhöht. Das Erstattungs-

niveau wird mit 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit der auf volle Jahre gerundeten besonderen Altersgrenze von 60 bzw. 61 Jahren (Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vom 05.07.2024, GV.NRW 2024 S. 447) und für alle übrigen Beamtinnen und Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW angesetzt.

Eine teilweise Verteilung der Zuführung der Pensionsrückstellungen auf die drei kommenden Folgejahre (2024 ff.) gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 unterblieben. Die Zuführung wurde vollständig erfasst.

Bei den Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Mehrarbeit (sonstige Rückstellungen) wird gem. § 29 Abs. 3 KomHVO NRW in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

2.4.4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2.4.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

2.5. Anlagen zum Jahresabschluss

2.5.1. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel der Stadt Herne	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Abgänge und Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
1. Anlagevermögen	1.873.399.699,34	68.812.667,55	4.889.047,94	0,00	1.937.323.318,95	511.273.882,84	35.834.597,60	29.731.415,70	-2.374.786,67	515.002.278,07	1.422.321.040,88	1.362.125.816,50
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.215.048,17	85.455,30	0,00	49.067,09	7.349.570,56	6.557.947,14	238.406,78	0,00	0,00	6.796.353,92	553.216,64	657.101,03
1.2 Sachanlagen	1.527.310.787,11	68.710.406,84	3.725.436,63	-49.067,09	1.592.246.690,23	474.680.854,00	35.596.190,82	0,00	-2.374.786,67	507.902.258,15	1.084.344.432,08	1.052.629.933,11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	177.139.913,24	4.122.804,54	269.863,89	408.587,73	181.401.441,62	22.829.302,54	1.835.063,94	0,00	-167.778,73	24.496.587,75	156.904.853,87	154.310.610,70
1.2.1.1 Grünflächen	156.713.751,96	4.093.788,54	269.839,89	360.015,10	160.897.715,71	22.829.302,54	1.835.063,94	0,00	-167.778,73	24.496.587,75	136.401.127,96	133.884.449,42
1.2.1.2 Ackerland	8.054.797,64	0,00	0,00	0,00	8.054.797,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.054.797,64	8.054.797,64
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.628.492,16	29.015,00	24,00	0,00	1.657.483,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.657.483,16	1.628.492,16
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.742.871,48	1,00	0,00	48.572,63	10.791.445,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.791.445,11	10.742.871,48
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	522.925.191,52	9.032.380,97	1.801.671,65	37.772.069,40	567.927.970,24	153.772.020,90	12.515.851,61	0,00	-1.088.128,81	165.199.743,70	402.728.226,54	369.153.170,62
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	42.899.388,09	3.854.834,41	123.427,68	7.253.770,73	53.884.565,55	7.403.306,19	1.200.068,73	0,00	-90.408,93	8.512.965,99	45.371.599,56	35.496.081,90
1.2.2.2 Schulen	324.454.252,13	4.624.531,01	845.510,10	27.078.364,55	355.311.637,59	100.852.206,30	7.725.678,24	0,00	-617.988,43	107.959.896,11	247.351.741,48	223.602.045,83
1.2.2.3 Wohnbauten	1.759.392,23	0,00	0,00	0,00	1.759.392,23	396.229,06	28.302,09	0,00	0,00	424.531,15	1.334.861,08	1.363.163,17
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	153.812.159,07	553.015,55	832.733,87	3.439.934,12	156.972.374,87	45.120.279,35	3.561.802,55	0,00	-379.731,45	48.302.350,45	108.670.024,42	108.691.879,72
1.2.3 Infrastrukturvermögen	628.279.473,84	5.177.088,00	1.228.161,87	3.767.448,25	635.995.848,22	223.138.411,72	14.377.593,54	0,00	-823.515,90	236.692.489,36	399.303.358,86	405.141.062,12
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	79.947.226,53	42.337,22	16.071,00	9.752,05	79.983.244,80	0,00	0,00	0,00	1.287,16	1.287,16	79.981.957,64	79.947.228,53
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	23.647.648,57	522.754,54	208.639,00	1.540.831,05	25.502.595,16	5.018.887,97	661.989,07	0,00	-122.270,36	5.558.606,68	19.943.988,48	18.628.760,60
1.2.3.3 Gleisanlagen Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	423.160.679,68	3.934.020,24	456.251,87	2.054.888,55	428.693.336,60	191.996.479,99	11.723.075,50	0,00	-375.732,70	203.343.822,79	225.349.513,81	231.164.199,69
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	101.523.919,06	677.976,00	547.200,00	161.976,60	101.816.671,66	26.123.043,76	1.992.528,97	0,00	-326.800,00	27.788.772,73	74.027.898,93	75.400.875,30
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.487.972,81	0,00	0,00	0,00	1.487.972,81	155.218,71	29.757,67	0,00	0,00	184.976,38	1.302.996,43	1.332.754,10
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	281.385,47	0,00	0,00	0,00	281.385,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	281.385,47	281.385,47
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.731.855,53	737.956,83	48.600,27	278.634,92	34.699.847,01	21.958.491,24	1.877.874,51	0,00	-47.624,66	23.788.741,09	10.911.105,92	11.773.364,29
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.811.214,87	6.373.861,85	319.574,71	2.447.280,18	83.312.782,19	52.827.408,89	4.960.049,55	0,00	-247.738,57	57.539.719,87	25.773.062,32	21.983.805,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	88.653.779,83	43.266.314,65	57.564,24	-44.723.087,57	87.139.442,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.139.442,67	88.653.779,83
1.3 Finanzanlagen	338.873.864,06	16.805,41	1.163.611,31	0,00	337.727.058,16	30.035.081,70	0,00	29.731.415,70	0,00	303.666,00	337.423.392,16	308.838.782,36
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.763.559,97	0,00	0,00	0,00	62.763.559,97	303.666,00	0,00	0,00	0,00	303.666,00	62.459.893,97	62.459.893,97
1.3.2 Beteiligungen	319.264,45	0,00	0,00	0,00	319.264,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.264,45	319.264,45
1.3.3 Sondervermögen	252.768.924,70	0,00	0,00	0,00	252.768.924,70	29.731.415,70	0,00	29.731.415,70	0,00	0,00	252.768.924,70	223.037.509,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.440.316,39	0,00	0,00	0,00	2.440.316,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.440.316,39	2.440.316,39
1.3.5 Ausleihungen	20.581.798,55	16.805,41	1.163.611,31	0,00	19.434.992,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.434.992,65	20.581.798,55
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.145.485,00	0,00	986.700,00	0,00	16.158.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.158.785,00	17.145.485,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.506.027,05	0,00	143.433,94	0,00	1.362.593,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362.593,11	1.506.027,05
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.930.286,50	16.805,41	33.477,37	0,00	1.913.614,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.913.614,54	1.930.286,50

In den Zugängen der Pos. „1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ In den Zugängen sind aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO i. H. v. 840.595,42 € (HSM = 535.382,57 €, Bau Feuerwachen = 305.212,85 €) enthalten

2.5.2. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.580.179,58	31.837.587,78	0,00	18.742.591,80	46.665.728,31
2. Privatrechtliche Forderungen	2.972.453,21	751.176,96	2.221.276,25	0,00	3.423.562,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	130.815,19	130.815,19	0,00	0,00	140.932,46
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.683.447,98	32.719.579,93	2.221.276,25	18.742.591,80	50.230.223,03

2.5.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Gesamteigenkapital Werte in TEUR	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres²	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHV NRW im Haushaltsjahr³	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres⁴
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	-74.647.139,91	0,00	65.552.573,07	29.097.133,86	0,00	20.002.567,02
1.2 Sonderrücklage	0,00				0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00			0,00
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ⁵	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag ⁶	65.552.573,07	0,00	0,00			-45.346.742,27
Summe Eigenkapital	0,00					0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.094.566,84	0,00	0,00	0,00	0,00	25.344.175,25

² Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach §75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

³ Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

⁴ Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

⁵ Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

⁶ Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

2.5.4. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2023	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2024
1.1 Pensionsrückstellungen	411.814.415,00	20.312.293,00	0,00	0,00	432.126.708,00
1.2 Instandhaltungsrückstellungen	22.125.325,75	4.236.154,19	1.940.363,75	3.727.047,93	20.694.068,26
1.3 Sonstige Rückstellungen	32.215.636,40	8.664.155,72	2.113.158,50	4.783.782,17	33.982.851,45
Altersteilzeit für Beschäftigte	802.833,00	0,00	0,00	496.816,60	306.016,40
Ausstehenden Urlaub und Mehrarbeit	8.627.992,39	1.047.315,55	0,00	0,00	9.675.307,94
Versorgungssplitting nach BeamtVG	2.198.684,00	151.361,00	0,00	0,00	2.350.045,00
Leistungsprämien	2.317.439,76	243.399,03	0,00	0,00	2.560.838,79
Steuersachverhalte	750.574,59	29.343,00	6.125,00	64.158,37	709.634,22
Ungewisse Verbindlichkeiten	6.666.066,17	4.815.580,82	2.087.341,82	2.313.053,38	7.081.251,79
Offene Gerichtsverfahren	478.012,32	278.556,32	17.591,68	0,00	738.976,96
Verpflichtungsrückstellung	10.374.034,17	2.098.600,00	2.100,00	1.909.753,82	10.560.780,35

2.5.5. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	90.000.000,00	50.000.000,00	40.000.000,00	0,00	90.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	248.226.454,20	535.143,50	13.827.066,00	233.864.244,70	207.985.222,43
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	248.226.454,20	535.143,50	13.827.066,00	233.864.244,70	207.985.222,43
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	377.574.452,00	100.000.000,00	216.000.000,00	61.574.452,00	368.332.392,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.521.506,87	5.521.506,87	0,00	0,00	4.985.954,47
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.752.356,72	1.752.356,72	0,00	0,00	4.520.343,05
7. Sonstige Verbindlichkeiten	19.385.527,64	15.866.110,10	0,00	3.519.417,54	19.089.267,19
8. Erhaltene Anzahlungen	29.142.960,78	29.142.960,78	0,00	0,00	23.389.636,80
9. Summe aller Verbindlichkeiten	771.603.258,21	202.818.077,97	269.827.066,00	298.958.114,24	718.302.815,94
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
1) Bürgschaften:	3,3 Mio. EUR				3,4 Mio. EUR
2) Leasingraten:	0,3 Mio. EUR				0,3 Mio. EUR

3. Erläuterungen zur Bilanz

Es wird auf die detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

3.1. Bilanzierungshilfe

Die Bilanzierungshilfe **„Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (0)** wurde erstmals im Jahres-

abschluss 2020 angesetzt. Im Jahresabschluss 2024 weist diese einen unveränderten Bestand von 74 Mio. EUR (VJ.: 74 Mio. EUR) aus.

3.2. Anlagevermögen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel unter Kapitel 2.5.1. zu entnehmen.

Das **Anlagevermögen (1)** beträgt insgesamt 1.422 Mio. EUR (VJ: 1.362 Mio. EUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 60 Mio. EUR erhöht. Die Fortschreibung des Buchwertes ist im Wesentlichen auf eine Zuschreibung von rd. 30 Mio. EUR im Finanzanlagevermögen im Rahmen

eines Impairment-Tests (vgl. 1.3) sowie einem Anstieg im Sachanlagevermögen bei der Position 'Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte' (vgl. 1.2.2) von 34 Mio. EUR zurückzuführen.

3.3. Umlaufvermögen

Eine detaillierte Gliederung der Forderungsarten nach Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel unter Kapitel 2.5.2. zu entnehmen.

Das **Umlaufvermögen (2)** beträgt 71 Mio. EUR (VJ: 65 Mio. EUR) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 Mio. EUR erhöht. Die Bestände aus Vorräten (2.1) haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert; hier werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens des Baubetriebshofs ausgewiesen.

Der Forderungsbestand (2.2) wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 Mio. EUR erhöht. Wertpapiere des Umlaufvermögens (2.3) wurden nicht aktiviert. Der Liquiditätsbestand (2.4) der Stadt Herne setzt sich zum größten Teil aus Girokonten zusammen und wird zum Nennwert (17 Mio. EUR) bewertet. Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. EUR erhöht.

3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (3)** beträgt 45 Mio. EUR (VJ: 40 Mio. EUR) und ergibt sich überwiegend aus der für den Monat 01/2025 im Voraus zu zahlenden Besoldung für Beamte mit 3 Mio. EUR (VJ: 2 Mio. EUR) und Leistungen nach

dem SGB von 15 Mio. EUR (VJ: 10 Mio. EUR) sowie Investitionskostenzuschüssen von 27 Mio. EUR (VJ: 24 Mio. EUR).

3.5. Eigenkapital

Der Eigenkapitalspiegel der Stadt Herne ist dem Kapitel 2.5.3 zu entnehmen. Das Eigenkapital (1) der Stadt Herne setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage (1.1), dem Verlustvortrag (1.4), Jahresfehlbetrag (1.5) und dem Saldowechsel (1.6) zusammen.

Die Stadt Herne weist im Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von 45 Mio. EUR (VJ: 66 Mio. EUR Überschuss) aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 ist dieses eine Verschlechterung um 111 Mio. EUR.

Aufgrund der seit dem Jahresabschluss 2016 eingetretenen Überschuldung der Stadt Herne wird auf der Aktivseite der Bilanz seit diesem Stichtag ein

kumulierter Wert der Überschuldung geführt. Zum 31.12.2024 ist ein Wert unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (4) i. H. v. 25,3 Mio. EUR (VJ.: 9,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags und der Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW aus Abgängen nicht mehr für Aufgaben der Stadt Herne benötigter Vermögensgegenstände i. H. v. 0,6 Mio EUR sowie der Wertaufholung aus der Zuschreibung zum Finanzanlagevermögen von rd. 29,7 Mio. EUR (aufgrund des Wegfalls dauerhafter Wertminderungen) ergibt sich für den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag insgesamt eine Veränderung in Höhe von 16,2 Mio. EUR-

3.6. Sonderposten

Die insgesamt passivierten Sonderposten (2) betragen 344 Mio. EUR (VJ: 333 Mio. EUR). Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 11 Mio. EUR gestiegen. Im Rahmen von unterschiedlichen Fördermaßnahmen (wie KInvFöG I und II, allgemeinen Investitionspauschalen und Stadtumbaumaßnahmen etc.) wurden investive Einzahlungen von 27,1 Mio. EUR als Zugang erfasst. Im Rahmen der nutzungsbedingten Auflösungen betroffener Vermögensgegenstände wurden 16,1 Mio. EUR als Erträge in der Ergebnisrechnung 2024 entlastend verbucht.

Es wurden Sonderposten für Zuwendungen (2.1) von insgesamt 311 Mio. EUR (VJ: 301 Mio. EUR) erfasst, die die Stadt Herne für investive Maßnahmen erhalten hat. Die wesentlichen Förderzugänge für Zuwendungen vom Land sind im Haushaltsjahr 2024

bei den Schul-, Kita- und sonstigen Gebäuden mit 18,5 Mio. EUR und Infrastrukturvermögen mit 3,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Unter den Sonderposten für Beiträge (2.2) werden die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Beiträge ausgewiesen. Der Bestand ist nahezu gleichgeblieben.

Der Zugang der sonstigen Sonderposten (2.3) setzt sich im Wesentlichen aus Zuwendungen aus dem Projekt 'Gute Schule 2020' i. H. v. 1,6 Mio EUR und Zuwendungen des VRR i. H. v. 0,7 Mio. EUR zusammen.

3.7. Rückstellungen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel unter Kapitel 2.5.4 zu entnehmen.

Die **Rückstellungen (3)** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 21 Mio. EUR auf 487 Mio. EUR (VJ: 466 Mio. EUR) erhöht.

Die Pensionsrückstellungen (3.1) haben den größten Anteil. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. EUR auf 432 Mio. EUR gestiegen. Im Rahmen der Neubewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Berücksichtigung der

gesetzlichen Vorgaben u. a. ein Rechnungszinssatz von 5 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G ermittelt.

Der Bestand der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (3.3) für Maßnahmen an städtischen Gebäuden und dem Infrastrukturvermögen sowie die sonstigen Rückstellungen (3.4) hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.



3.8. Verbindlichkeiten

Eine detaillierte Gliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und Gläubigern ist dem Verbindlichkeitspiegel unter Kapitel 2.5.5 zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten (4) sind im Zeitvergleich um 53 Mio. EUR gestiegen. Der Bestand wurde mit 772 Mio. EUR festgestellt. Hierbei fallen der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

mit rd. 40 Mio. sowie zur Liquiditätssicherung mit rd. 9 Mio. besonders ins Gewicht.

3.9. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (5) beinhalten überwiegend die Grabnutzungsgebühren mit 14 Mio. EUR und erhaltene Investitionskostenzuwendungen von 20 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2 Mio. EUR betrifft im Wesentlichen die Bundesförderung des Breitbandausbaus zur Weiterleitung an die Deutsche Telekom.



4. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Herne bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Der Jahresfehlbetrag 2024 beträgt gerundet 45 Mio. EUR. Rechnerisch hat sich damit die Ergebnissituation gegenüber dem im Vorjahr ausgewiesenen Jahresüberschuss von gerundet 66 Mio. EUR um 111 Mio EUR verschlechtert.

4.1. Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und Abgaben (1.)** setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, den sonstigen Gemeindesteuern und den Ausgleichszahlungen zusammen.

Das Ergebnis aus Steuern und ähnlichen Abgaben hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr deutlich negativ entwickelt (29 Mio. EUR) u. a. bei der Gewerbesteuer durch ein gegenüber dem Vorjahr um 31 Mio. EUR unerwartet schlechter ausgefallenes Ergebnis von 75 Mio. EUR. In der Haushaltsplanung 2024 ist man von einer Gewerbesteuer von 95 Mio. EUR ausgegangen. Somit ergaben sich Mindererträge von 20 Mio. EUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 68 Mio. EUR nahezu planmäßig realisiert.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2.)** setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, den Bedarfszuweisungen des Landes NRW, den sonstigen allgemeinen Zuweisungen und den Erträgen aus den Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen zusammen. Sie lagen mit gerundeten 6 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die Schlüsselzuweisung des Landes NRW ist eine der bedeutendsten Ertragsquellen für den städtischen Haushalt. Sie wurde im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2024 auf 203 Mio. EUR ähnlich wie im Vorjahr für die Stadt Herne festgesetzt. Aus den Zuweisungen vom LWL (51 Mio. EUR) wurden im Ergebnis rund 6 Mio. EUR überplanmäßig realisiert. Diese Mehrerträge sind im Wesentlichen auf Zuweisungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen. Hier schlägt die Tagesbetreuung von Kindern mit 5 Mio. EUR besonders ins Gewicht.

Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, sind unter dem Posten **Sonstige Transfererträge (3.)** zu erfassen. Darunter fallen u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen und andere sonstige Transfererträge wie Schuldendiensthilfen, Schenkungen Dritter und andere vergleichbare Leistungen. Bei dieser Ergebnisposition wurden Mehrerträge von 7 Mio. EUR erfasst, die sich auf unterschiedliche Ergebniskonten innerhalb dieser Position verteilen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4.)** weisen eine Verbesserung von 5 Mio. EUR aus, die im Wesentlichen in den Benutzungsgebühren begründet sind. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz ist auf die Realisierung von Mehrerträgen bei den Rettungsdienstgebühren zurückzuführen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (5.)** setzen sich aus Mieten und Pachten, Erträgen aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen. Der Planansatz wurde um 1 Mio. EUR durch Mehrerträge aus Mieten und Pachten übertroffen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (6.)** werden durch die Erstattungsleistungen des Bundes (Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, Leistungsbeteiligung der Grundsicherung im Alter) wesentlich geprägt. Das Rechnungsergebnis weist gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 5 Mio. EUR aus. Den nahezu größten Anteil daran haben Mehrerträge von Leistungsbeteiligungen für Kosten der Unterkunft Arbeitssuchender.

Der Planansatz der **Sonstigen ordentlichen Erträge (7.)** wurde um 2 Mio. EUR übertroffen. Hier sind besonders Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Verwargelder sowie nicht realisierte Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen und Auflösungen von passivierten Rechnungsabgrenzungsposten zu erwähnen.

Aktiviere Eigenleistungen (8.) sind Aufwendungen der Kommune, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden und zugleich Herstellungskosten darstellen. Sie betreffen mit 1 Mio. EUR den Neubau der Feuer- und Rettungswache, weitere 1 Mio. EUR jeweils diverse Projekte des Hochbaubereichs und der Infrastruktur sowie 0,3 Mio. EUR sonstige Bauprojekte.



4.2. Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen (11.) sind alle in einer Kommune anfallenden Aufwendungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwendungen für im Ruhestand befindliche Personen sind unter den **Versorgungsaufwendungen (12)** zu erfassen.

Die Personalaufwendungen, als eine der u. a. größten Belastungsposition der Stadt Herne, lagen mit 4 Mio. EUR unter dem Planansatz. Das Ist-Ergebnis 2024 wurde mit einem Wert von 209 Mio. EUR festgestellt.

Im Jahresabschluss 2024 sind aufgrund des neuen versicherungsmathematischen Bewertungsgutachtens für die Pensions- und Beihilferückstellungen Minderaufwendungen entstanden. Im Rahmen der Begutachtung der Pensionen wurde weder von der Beihilfeoption gemäß § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW noch von der Pensionsoption gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen kann im Kapitel 2.4.3 nachgelesen werden. Es wurden Minderaufwendungen von rd. 4,2 Mio. EUR realisiert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen deutlich gestiegen. Für detaillierte Informationen wird auf den Lagebericht der Stadt Herne (vgl. S. 42, Kapitel 6.1.3 Ergebnislage, Stichwort: Personal- und Versorgungsaufwendungen) verwiesen.

Die **Versorgungsaufwendungen (12.)** stellen die anfallenden Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten und ihren Hinterbliebenen dar. Es wurde ein Mehraufwand von 3 Mio. EUR realisiert. Dieser Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus dem erheblich schlechter ausgefallenen Gutachtenergebnis (s. zu 11.), (vgl. S. 42, ebenda).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13.)** umfassen u. a. Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen des Sachanlagevermögens der Stadt Herne (wie Gebäude-, Energiekosten und Grundbesitzabgaben) aber auch Erstattungsleistungen ggü. Dritten (Unternehmer, Handwerker und Stadtöchtern) aus

Lieferungen und Leistungen. Das Sacheigentum setzt sich vornehmlich aus Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten, Kultureinrichtungen und Straßen etc. zusammen. Die Kosten zur Erhaltung steigen jährlich dynamisch an. Jedoch sind insgesamt Minderaufwendungen von 2,4 Mio. EUR entstanden.

Erneut mussten Fördermaßnahmen aufgrund von fehlenden Personal- und Dienstleistungskapazitäten in das Jahr 2025 verschoben werden. Die Verschiebung bzw. die Fortschreibung der Planansätze betrafen u. a. die Fördermaßnahme „KinvFöG II“ (insgesamt 1,1 Mio. EUR).

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von insgesamt 4,2 Mio. EUR gebildet, davon entfällt ein wesentlicher Anteil auf das Gebäude der Freiligrathstraße 12 und einer Maßnahme im Kulturbereich.

In den Unterhaltungsaufwendungen werden ebenfalls die Energiekosten und die übrigen Grundbesitzabgaben der städtischen Gebäude erfasst. Die Energiekosten wurden mit 11 Mio. EUR geplant und liegen mit 14 Mio. EUR im Jahresabschluss 2024 um 3 Mio. EUR über dem Planansatz. Die reinen Bewirtschaftungsaufwendungen für die städtischen Gebäude stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR an. In der Haushaltsplanung 2024 wurden für die Gebäudeverwaltung 2,6 Mio. EUR und die Gebäudereinigung 2,9 Mio. EUR vorgesehen. Die Gebäudeverwaltung konnte den Haushaltsplanansatz im Jahresabschluss 2024 nahezu realisieren, nur die Aufwendungen für die Gebäudereinigungen blieben mit 1 Mio. EUR unter dem Ansatz. Darüber hinaus werden erhebliche Minderaufwendungen von 6 Mio. EUR innerhalb der Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Diese resultieren teilweise aus den Produktbereichen „Digitalisierung“ mit 1,7 Mio. EUR und „Soziale Einrichtungen“ mit 1,5 Mio. EUR. Im Bereich „Digitalisierung“ konnten die vorgesehenen Beschaffungsprozesse für „Software, Lizenzen“ nicht zeitgerecht beauftragt und umgesetzt werden. Im Produktbereich „Soziale Einrichtungen“ sind Minderaufwendungen bei den UKR-Aufwendungen für Asylbewerber entstanden.

Der Planansatz bezog sich neben den UKR-Einrichtungen an der Ackerstraße und den Containern am Zechenring insbesondere auf den Betrieb der Janoschschule. Da die UKR-Unterkunft Janoschschule zum 01.02.2024 geschlossen wurde, fielen die Aufwendungen geringer als geplant aus. Die übrigen Minderaufwendungen von rd. 2,8 Mio. EUR sind innerhalb der restlichen Produktbereiche entstanden.

Die **bilanziellen Abschreibungen (14.)** stellen einen weiteren Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde dar. Die Stadt Herne muss hier neben der planmäßigen auch die außerplanmäßige Abnutzung der Vermögensgegenstände ihres Anlagevermögens abbilden.

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel unter Kapitel 2.5.1. zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde der Anteil des Finanzanlagevermögens aufgrund eines Bewertungsgutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft korrigiert. Die im Anlagenspiegel ausgewiesene Zuschreibung i. H. v. 29,7 Mio EUR wurde mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verrechnet. Eine ergebniswirksame Auswirkung hat sich somit nicht ergeben. Insgesamt wurden 1,4 Mio. EUR weniger Abschreibungen gebucht als in der Haushaltsplanung 2024 vorgesehen war. Diverse Bauprojekte konnten nicht planmäßig abgerechnet werden.

Die **Transferaufwendungen (15.)** der Stadt Herne sind ebenfalls den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde zugeordnet. Als Transferaufwendung sind sämtliche Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. In der Haushaltsplanung 2024 wurden Transferaufwendungen von 287 Mio. EUR geplant, diese konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 nahezu realisiert werden. Innerhalb dieser Positionen sind beim Sozialtransferaufwand Mehraufwendungen von 2 Mio. EUR entstanden; einerseits durch Mehraufwendungen (7 Mio. EUR) im Kinder- und Jugendbereich durch steigende

Aufwendungen der stationären Unterbringung und andererseits durch Minderaufwendungen (5 Mio. EUR) bei Sozialleistungen u. a. durch geänderte Abschlagszahlungen an die Krankenkassen und einer Änderung der Bezugsdauer für Hilfeempfänger. Ebenfalls haben sich Minderaufwendungen (2,1 Mio. EUR) bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund des niedrigeren Ergebnisses der Gewebesteuer ergeben. Im Rahmen der Planung wurde von einer deutlich höheren Gewerbesteuer ausgegangen.

Auch werden unter den Transferaufwendungen allgemeine Umlagen erfasst, die sich aus den Umlagen an den LWL (Ist 65 Mio. EUR) und an den RVR (Ist 2,5 Mio. EUR) zusammensetzen. Der Planansatz des LWL wurde mit rd. 0,8 Mio. EUR unterschritten.

Zu den sonstigen Transferaufwendungen gehört nur die Krankenhausfinanzierung. Hier sind im Jahr 2024 Aufwendungen von 2,7 Mio. EUR entstanden. Somit wurde der Planansatz fast erreicht.

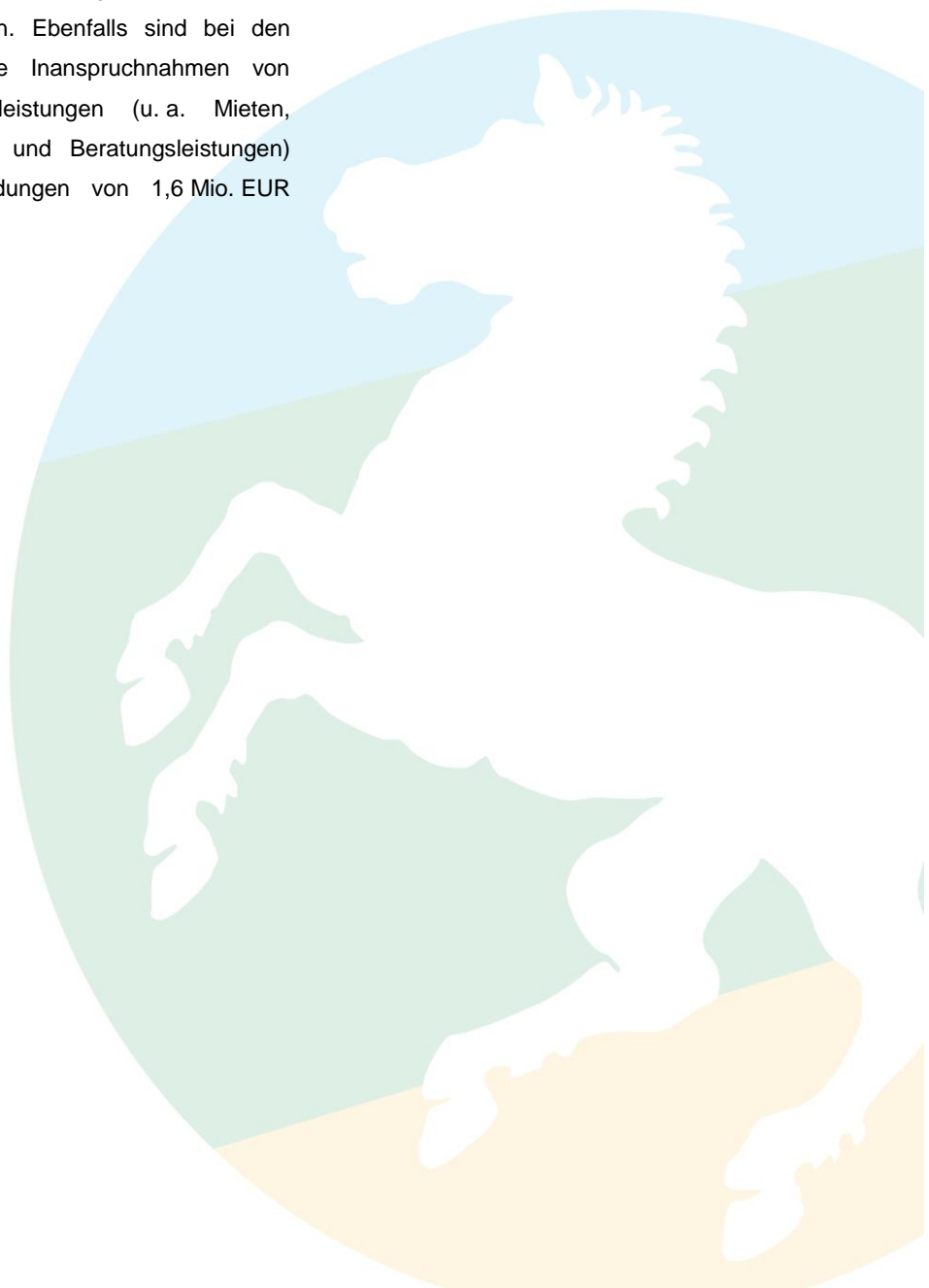
Unberücksichtigt bleiben bei den sonstigen Transferaufwendungen die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen für die Zahlungen an die JobCenter für Leistungen nach §§ 16, 22 und 23 SGB II von rd. 67,7 Mio. EUR (VJ: 66,1 Mio. EUR). Diese werden unter der Ergebnisposition Sonstige ordentliche Aufwendungen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen erfasst.

Unter den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (16)** muss die Gemeinde alle Aufwendungen erfassen, die nicht den vorgenannten anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um 1 Mio. EUR geringer ausgefallen.

Bei der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende hat sich aufgrund der aktuellsten Statistik 2024 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zur vorherigen, der Planung zugrundeliegenden Statistik erhöht, was zu höheren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (1,5 Mio. EUR) führte.

Im Rahmen der regelmäßigen Buchinventur wird die Überprüfung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes der Stadt Herne überprüft. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes (Mehraufwendungen von 2,5 Mio. EUR) erstreckt sich auf Einzelwertberichtigungen, pauschale Wertberichtigung und Niederschlagungen.

Deutliche Minderaufwendungen von insgesamt 2 Mio. EUR sind in den Bereichen der Fortbildungen und Abfindungszahlungen aus der Teilung von Versorgungslasten (Forderungsbewertung im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens) entstanden. Ebenfalls sind bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahmen von Rechten und Dienstleistungen (u. a. Mieten, Nebenkosten, Leasing und Beratungsleistungen) weitere Minderaufwendungen von 1,6 Mio. EUR entstanden.



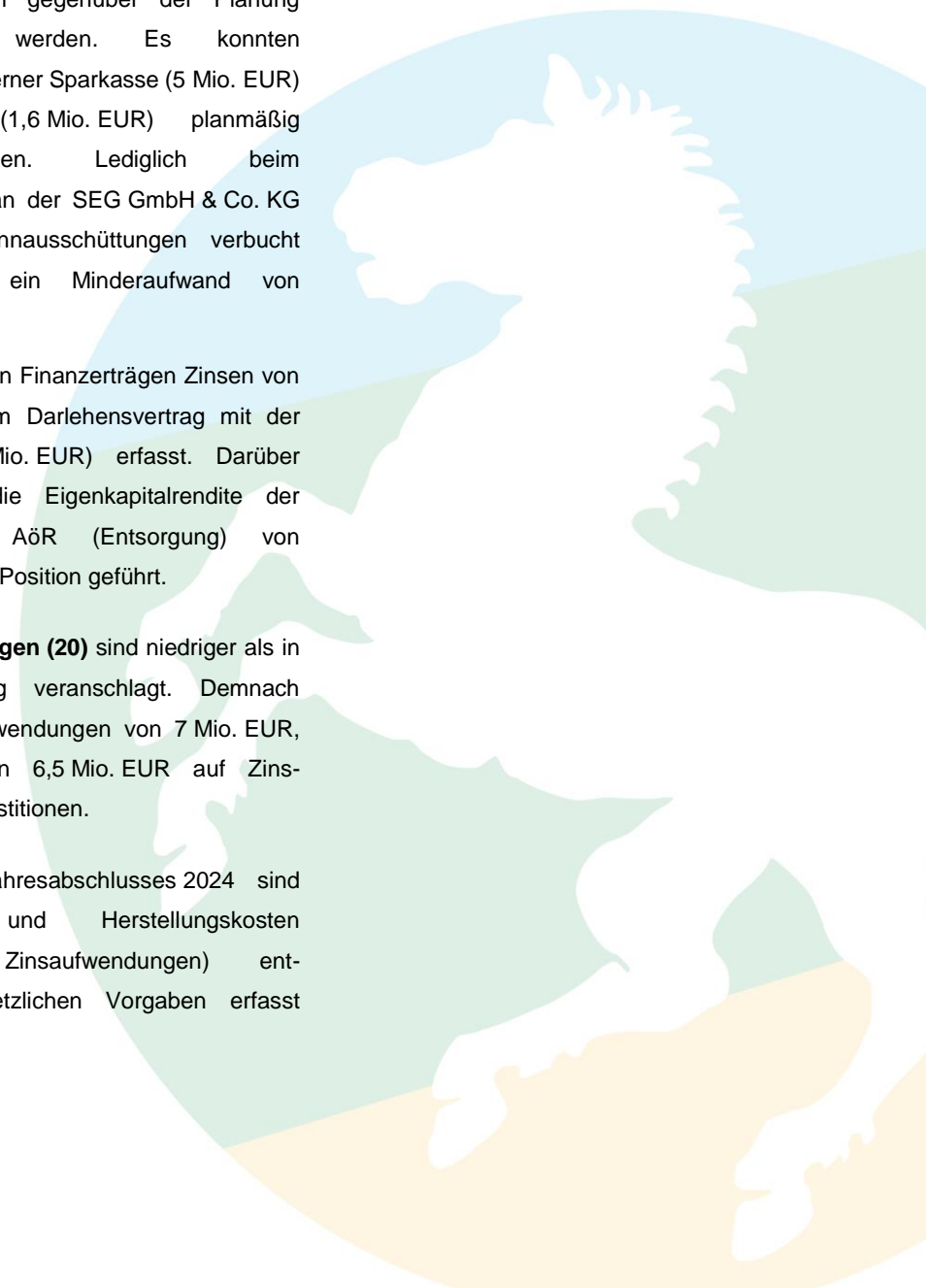
4.3. Finanzergebnis

Unter den **Finanzerträgen (19.)** sind alle laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen. Hierzu zählen z. B. Dividende von Kapitalgesellschaften, Gewinnanteile von Personengesellschaften und stillen Gesellschaften, Zinsen aus beteiligungsähnlichen Darlehen sowie Erträge aus Beherrschungs- und Ergebnisübernahmeverträgen. Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden nicht dazugerechnet. Die Finanzerträge konnten gegenüber der Planung nahezu realisiert werden. Es konnten Ausschüttungen der Herner Sparkasse (5 Mio. EUR) und der HGW (1,6 Mio. EUR) planmäßig vereinnahmt werden. Lediglich beim Mitunternehmeranteil an der SEG GmbH & Co. KG konnten keine Gewinnausschüttungen verbucht werden, so dass ein Minderaufwand von 0,6 Mio. EUR entstand.

Ebenfalls wurden in den Finanzerträgen Zinsen von 0,4 Mio. EUR aus dem Darlehensvertrag mit der HGW (Basis: 18,7 Mio. EUR) erfasst. Darüber hinaus wird auch die Eigenkapitalrendite der Entsorgung Herne AöR (Entsorgung) von 0,2 Mio. EUR in dieser Position geführt.

Die **Finanzaufwendungen (20)** sind niedriger als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Demnach entstanden Minderaufwendungen von 7 Mio. EUR, davon entfallen allein 6,5 Mio. EUR auf Zinsaufwendungen für Investitionen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind Zinsabgrenzungen und Herstellungskosten (aktivierungsfähige Zinsaufwendungen) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfasst worden.



4.4. Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2024 wurden weder außerordentliche Positionen geplant noch sind sie im Laufe des Jahres entstanden.



5. Ergänzende Hinweise zum Anhang

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Herne hat Bürgschaften in Höhe von 3,3 Mio. EUR (VJ: 3,4 Mio. EUR) übernommen. Der wesentliche Teil betrifft Ausfallbürgschaften gegenüber städtischen Beteiligungsunternehmen auf

der Grundlage des § 87 GO NRW, die der Sicherung der von dort aufgenommenen Investitionsdarlehen dienen. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen.

5.2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Herne hat Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 0,3 Mio. EUR zu erfüllen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der

Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Herne.

5.3. Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen

Im Bereich Erschließung (Abrechnungen nach dem Baugesetzbuch) wurde in diesem Haushaltsjahr keine Maßnahme technisch endgültig fertiggestellt.



5.4. Organe und Mitgliedschaften

Laut § 95 Abs. 3 GO NRW (n. F.) sind am Schluss des Anhangs die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates nur noch mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben. Die Auflistung der Organe und Mitgliedschaften befindet sich nach der neuen Fassung in Kapitel 7.

5.5. Name und Sitz von Beteiligungsunternehmen

Da die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 noch nicht vorliegen, handelt es sich bei den Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis noch um Vorjahreswerte zum 31.12.2023. Im Rahmen der Anpassung der Rahmenbedingungen der KomHVO NRW sind zum Jahresabschluss Angaben zum Anteilsbesitz der Stadt Herne vorzunehmen.

Im Sinne der Vorschriften der §§ 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind für alle Gesellschaften, von denen mindestens 20 % der Anteile gehalten werden und die im Konsolidierungskreis der Stadt Herne geführt werden, Angaben im Jahresabschluss zu machen. Die Stadt Herne macht von dem Wahlrecht der Wesentlichkeit Gebrauch. Die Wesentlichkeit wird aus dem Konsolidierungskreis der Stadt Herne abgeleitet. Der Sitz der Gesellschaft wird explizit nicht genannt, sofern dieser in Herne liegt.



Aufstellung des Anteilsbesitzes der Stadt Herne zum 31.12.2024 (Angaben Gesellschaften Geschäftsjahr 2023)

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in % (direkter Anteil)	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis nach Steuern in TEUR
BAV	über WHE	3.032	1.260
CTH	über WHE	70	582*
Eigenbetrieb Bäder	100,00	23.605	55
Entsorgung HerneAöR	100,00	3.425	1.094
ETZ Betriebs GmbH	über WHE	42	220*
EWMR, Bochum	27,80	285.671	(1.122)
HBG	über VVH	50	(4.052)*
HCR	über VVH	4.989	(8.870)*
HGW	73,47	35.005	2.761
HSM	100,00	27	(35)
PEG	über WHE	2.245	210*
Revierpark Gysenberg	50,00	3.017	(2.085)
SEH AöR	100%	4.108	327
Stwh	über VVH	84.897	19.938*
TIH	über WHE	360	19
VVH	1%	70.034	0*
WHE	über VVH	6.777	1.219*

* vor Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich

5.6. Gleichstellungsplan der Stadt Herne

Gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat die Stadt Herne einen Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit von 4 Jahren aufgestellt. In der Sitzung am 21.06.2022 hat der Rat der Stadt Herne dem vorgelegten Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2022-2025 zugestimmt. Eine Evaluation des Gleichstellungsplans sollte gem. § 5 Abs. 7 LGG nach 2 Jahren, d. h. im Jahr 2024 mit Stichtag 31.12.2023 erfolgen.

6. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Herne

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in den Städten Nordrhein-Westfalens führte zu einer kaufmännischen Orientierung ihrer Haushalte. Spätestens zum Stichtag 01.01.2009 mussten alle Kommunen ihr bisheriges kamerales System „Kameralistik“ aufgeben und das kaufmännische Rechnungswesen „Doppik“ mit kommunalen Besonderheiten einführen. Daraus resultierend musste die Stadt Herne in einer ausgedehnten Bestandsaufnahme und Bewertung ihr gesamtes Vermögen und ihre gesamten Schulden erfassen. Das kommunale Vermögen und die kommunalen Schulden wurden bewertet, buchhalterisch aufgezeichnet und so zum 01.01.2009 im Rahmen der Erstabibilanzierung die „Eröffnungsbilanz“ unter Bildung des Eigenkapitals der Stadt Herne aufgestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 92 Abs. 6 GO NRW bei der Stadt Herne erfolgreich abgeschlossen. Die Anzeige der Eröffnungsbilanz erfolgte bei der Bezirksregierung Arnsberg; das Anzeigeverfahren wurde mit Bescheid vom 15.01.2014 abgeschlossen.

Die Stadtverwaltung Herne hat ihr Rechnungswesen in einem Schritt zum 01.01.2009 nach den Regelungen des NKF umgestellt. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 ist der 16. NKF-Abschluss (inkl. der Eröffnungsbilanz), der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW dem Rat der Stadt Herne zur Feststellung zugeleitet inklusive der Mitteilung, dass parallel dazu dem Rechnungsprüfungsausschuss die Unterlagen zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW übersandt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Herne führte zu keiner Beanstandung. Dem Oberbürgermeister

wurde in der Ratssitzung vom 01.10.2024 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Obwohl die Stadt Herne seit dem Auslaufen des Stärkungspaktgesetzes Ende 2021 nicht mehr dessen ergänzenden Gesetzesvorgaben unterliegt, sind aufgrund ihrer angespannten Haushaltssituation (Überschuldung) weiterhin zusätzliche Restriktionen zu beachten. Neben den allgemeinen Regelungen der Gemeindeordnung NRW, der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und des NKF-CUIG finden die Vorgaben des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) vom 14.05.2021 Anwendung. Dieser Erlass regelt das weitere Vorgehen nach dem Ende des Stärkungspaktzeitraums und verpflichtet Herne zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Da es Herne im Haushaltsplan 2024 – erstmals seit vielen Jahren – nicht gelang, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, ergab sich die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK unmittelbar aus § 76 GO NRW. Die Änderung der Rechtsgrundlage ging mit der Erstellung eines "neuen" HSK einher, dessen Ziel es ist, spätestens im Jahr 2034 einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Haushaltsrechtsänderungen aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz haben in diesem Kontext keine Auswirkungen auf Herne.

6.1. Geschäftsbericht

6.1.1. Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** bildet zusammen mit dem Umlaufvermögen den wesentlichen Teil der Bilanz auf der Aktivseite. Auf der **Aktivseite** werden die vorhandenen Vermögensbestände erfasst. Sie gliedern sich in langfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges **Umlaufvermögen** auf. Das Anlagevermögen der Stadt Herne besteht zu großen Teilen aus Sachanlagevermögen wie z. B. Infrastrukturvermögen und Immobilien. Daher liegt eine starke Anlagenintensität vor, die einerseits erhebliche Instandhaltungsmaßnahmen, Bewirtschaftungsaufwendungen andererseits auch bilanzielle Abschreibungen verursacht.

Die **Passivseite** bildet das Eigenkapital und das Fremdkapital ab. Die Stadt Herne ist bilanziell überschuldet und weist somit kein Eigenkapital aus,

sondern auf der Aktivseite einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ i. H. v. rd. 25 Mio. EUR (VJ.:9 Mio. EUR).

Zum Fremdkapital zählen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Rückstellungen (z. B. für Pensionsverpflichtungen). Die langfristigen Verpflichtungen setzen sich aus Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen, die den städtischen Haushalt in Form von Personalaufwendungen (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) und Zinsaufwendungen belasten.

Zur **Erläuterung der Vermögenslage** wurde die nachfolgende Aufstellung der Vermögens- und Schuldenposten der Bilanz zum 31.12.2024 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestellt.

Vermögen	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
AKTIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Sachanlagen u. immaterielle Vermögensgegenstände (1)	1.085	66,28	1.053	67,94	-32	-3,0
Finanzanlagen (2)	337	20,59	309	19,94	-28	-9,1
Langfristige Vermögenswerte (3)	1.422	86,87	1.362	87,87	-60	-4,4
Forderungen und Rechnungsabgrenzung (4)	99	6,05	90	5,81	-9	-10,0
Liquide Mittel und Wertpapiere (5)	17	1,04	15	0,97	-2	-13,3
Kurzfristige Vermögenswerte (6)	116	7,09	105	6,77	-11	-10,5
Bilanzierungshilfe NKF-CIG (7)	74	4,52	74	4,77	0	0
Fehlbetrag Eigenkapital (8)	25	1,53	9	0,58	-16	-177,8
Bilanzsumme	1.637	100,00	1.550	100,00	-87	-5,6
Kapital	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
PASSIVA	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Sonderposten	344	21,01	333	21,48	-11	-3,33
Summe Eigenkapital (9)	344	21,01	333	21,48	-11	-3,33
Langfristige Rückstellungen	464	28,34	444	28,65	-20	-4,5
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	569	34,76	575	37,10	6	1,0
Langfristige Schulden (10)	1.033	63,10	1.019	65,74	-14	-1,4
Kurzfristige Rückstellungen	23	1,41	22	1,42	-1	-4,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	237	14,48	176	11,35	-61	-34,7
Kurzfristige Schulden (11)	260	15,88	198	12,77	-62	-31,3
Bilanzsumme	1.637	100,00	1.550	100,00	-87	-5,6

Die größte Veränderung auf der Vermögensseite ist bei den **langfristigen Vermögenswerten (3)** zu verzeichnen, die im Vergleich zum Vorjahr um 60 Mio. EUR gestiegen sind. Dies ist einerseits auf Aktivierungsprozesse im Anlagevermögen (+32 Mio. EUR) und andererseits auf Wertberichtigungen im Rahmen einer Zuschreibung des Finanzanlagevermögens (+28 Mio. EUR) zurückzuführen.

Das **Sachanlagevermögen (Position 1)** stellt mit 1.085 Mio. EUR (VJ.: 1.053 Mio. EUR) den wesentlichen Teil des gesamten Anlagevermögens dar. Dies entspricht einem Anteil von rund 76 % (VJ.: 77 %) am Gesamtanlagevermögen. Innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 403 Mio. EUR (VJ.: 369 Mio. EUR) und das Infrastrukturvermögen mit 399 Mio. EUR (VJ.: 405 Mio. EUR) die größten Positionen. Besonders ins Gewicht fallen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten die Schulen mit 247 Mio. EUR (VJ.: 224 Mio. EUR) und die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit 109 Mio. EUR (VJ.: 109 Mio. EUR).

Im Haushaltsjahr 2024 verzeichnete die Stadt Herne Anlagenzugänge im Sachanlagevermögen in Höhe von 69 Mio. EUR (VJ.: 68 Mio. EUR). Die wesentlichen Investitionszugänge entfielen auf im Bau befindliche Vermögensgegenstände mit 43 Mio. EUR (VJ.: 34 Mio. EUR), einschließlich Zinsen. Davon wurden rund 20 Mio. EUR für den Bau der HFRW 1 (VJ.: 4,5 Mio. EUR), 8,9 Mio. EUR (VJ.: 14 Mio. EUR) an die HSM für Generalsanierungen an Herner Schulen und Kindertagesstätten (Barbarastraße und Hofstraße), 3,5 Mio. EUR (VJ.: 2,4 Mio. EUR) für die Multifunktionshalle Hölkeskampring aufgewendet. Weitere wesentliche Posten waren rund 1,8 Mio. EUR für Projekte der Fördermaßnahme "Gute Schule", 1,7 Mio. EUR für Baukosten in Schulgebäuden i. R. der Fördermaßnahme "Digitalpakt Schule", 1,6 Mio. EUR für das Gebäude "Quinoa Schule" und 1,2 Mio. EUR für das Jugendheim Heisterkamp.

Eine weitere bedeutende Position der investiven Zugänge sind die Anlagen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 9 Mio. EUR (VJ.: 7 Mio. EUR). Innerhalb dieser Position entfielen rund 3,6 Mio. EUR auf die Bilanzposition "Kinder- und Jugendeinrichtungen" für die Kitas Franz- und Bergstraße (jeweils 1,8 Mio. EUR). Weitere Zugänge wurden bei den Schulen verzeichnet (4,6 Mio. EUR), hier sind die Schulen GS Am Schloss (2 Mio. EUR), FöS Erich Kästner mit Containeranlagen (1,2 Mio. EUR) und die sanierte Schwimmhalle des Otto-Hahn-Gymnasiums (0,9 Mio. EUR) namentlich hervorzuheben.

Innerhalb der Position des Infrastrukturvermögens wurde ein Zugang von 5,2 Mio. EUR (VJ.: 3 Mio. EUR) bei der Anlagenposition "Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" erfasst, davon entfielen 1,1 Mio. EUR auf die Maßnahme Vinkestraße und 1 Mio. EUR auf die Edmund-Weber-Straße.

Die Position der städtischen Betriebs- und Geschäftsausstattungen verzeichnete Zugänge in Höhe von 6,4 Mio. EUR (VJ.: 7,2 Mio. EUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus Büromöbeln (3,7 Mio. EUR) sowie dezentralen und zentralen IT-Maßnahmen (2,2 Mio. EUR).

Die Ergebnisbelastung durch Abschreibungen belief sich auf 36 Mio. EUR und entstand hauptsächlich bei den Anlagenpositionen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (13 Mio. EUR) sowie beim Infrastrukturvermögen (14,0 Mio. EUR). Davon waren besonders die Schulgebäude mit 8 Mio. EUR innerhalb der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betroffen. Daran schließt sich der Werteverzehr der Straßen, Straßenbeleuchtung und Verkehrslenkungsanlagen mit 14 Mio. EUR aus der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens an. Die Abschreibungsintensität lag bei 5 % (VJ.: 7 %).

Das **Finanzanlagevermögen (Position 2)** belief sich auf 337 Mio. EUR (VJ.: 309 Mio. EUR) und erhöhte sich im Vergleich zum VJ. um 28 Mio. EUR. Insgesamt macht das Finanzanlagevermögen 23 % des gesamten Anlagevermögens aus. Im Rahmen

der Bewertung des Finanzanlagevermögens musste eine Wertberichtigung auf Ebene des TK VVH vorgenommen werden, die erfreulicherweise zu einer Zuschreibung bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten führte. Weitere Veränderungen resultierten größtenteils aus Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen an die HGW sowie an den Eigenbetrieb Bäder.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte (Position 6)** haben sich im Zeitvergleich um 11 Mio. EUR erhöht, was sich insbesondere bei den Krediten zur Liquiditätssicherung positiv auf die kurzfristigen Schulden (Position 11) auswirkte.

Der **Forderungsbestand (Position 4)** wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Dieser wurde im Rahmen der Wertberichtigungen im Jahresabschluss 2024 um insgesamt 30 Mio. EUR korrigiert, was eine deutliche Erhöhung gegenüber dem VJ. (4 Mio. EUR) darstellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – vgl. Kapitel 1.4, S. 7, Position 2.2.1) sind kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von 32 Mio. EUR (VJ.: 27 Mio. EUR). Die übrigen Forderungen weisen eine längere Laufzeit auf. In den Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" in Höhe von 17 Mio. EUR (VJ.: 18 Mio. EUR) enthalten. Der Bestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1,4 Mio. EUR (VJ.: 1,8 Mio. EUR) beinhaltet Ansprüche nach dem Beamtenversorgungsgesetz (§ 107 b). Insgesamt ist dieser Forderungsbestand von 19 Mio. EUR hinsichtlich seiner Fristigkeit als langfristig (> 5 Jahre) darzustellen und wird unter anderem bei der GS 2020 entsprechend der regelmäßigen Tilgungen seitens des Landes NRW reduziert.

Der privatrechtliche Bereich (vgl. a. a. O. Position 2.2.2) blieb gegenüber dem VJ. konstant. Dieser Forderungsbestand beinhaltet zum größten Teil mit 2,2 Mio. EUR mittelfristige Forderungen aufgrund diverser Abgrenzungsbuchungen aus Grundstücks-

geschäften sowie Buchungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Kurzfristige Forderungen (< 1 Jahr) wurden mit 0,8 Mio. EUR (VJ.: 0,5 Mio. EUR) erfasst und entsprechend wertberichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Position 5) wurden nicht aktiviert.

Der **Liquiditätsbestand (Position 5)** der Stadt Herne setzt sich zum größten Teil aus Salden der städtischen Girokonten zusammen und wird zum Nennwert (17 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem VJ. moderat erhöht (+2 Mio. EUR).

Auf der **Kapitalseite** erhöhten sich die kurz- bis mittelfristigen Verbindlichkeiten (1 bis < 5 Jahre), insbesondere durch die Endfälligkeit einer Anleihe (50 Mio. EUR). Die Liquiditätskredite wurden zu Lasten der kurz- bis mittelfristigen Verbindlichkeiten (47 Mio. EUR) finanziert. Insgesamt sind die Liquiditätskredite dabei gegenüber dem VJ. um 9 Mio. EUR gestiegen. Die Investitionskredite sind um 40 Mio. EUR gestiegen und wurden langfristig (> 5 Jahre) für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens aufgenommen.

Das **Eigenkapital (Position 9)** ist nach wie vor aufgezehrt. Der Bestand des "Nicht durch Eigenkapital gedeckten -Fehlbetrages" wurde durch das negative Jahresergebnis weiter verschlechtert (-45 Mio. EUR). Jedoch wurde dieser durch erhebliche Korrekturen unter Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend wieder erhöht (+29 Mio. EUR), was im Zusammenhang mit der Position **Finanzanlagevermögen (2)** zu sehen ist.

Betriebswirtschaftlich kann die Position „Sonderposten“ hinzugedacht werden. Die Sonderposten stellen passivierungspflichtige Zuschüsse für investive Maßnahmen dar. Der Bestand mit 344 Mio. EUR (VJ: 333 Mio. EUR) weist die Umsetzung von Fördermaßnahmen (Gute Schule 2020, Stadtumbauprogrammen, KlnvFöG I und II u. a.) der Stadt Herne in Bestandsimmobilien (Schulen und Verwaltungsgebäude, Straßen, Wege und Plätze etc.) aus. Die Sonderposten werden ertragswirksam zu der entsprechenden Nutzungs-

dauer des jeweiligen Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die **langfristigen Schulden (Position 10)** erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2023 um 14 Mio. EUR. Sie werden einerseits durch Pensions- und Instandhaltungsrückstellungen sowie durch langfristige und mittelfristige Verbindlichkeiten geprägt.

Die langfristigen Rückstellungen stiegen im Vergleich zum VJ. um 20 Mio. EUR an. Dieser Anstieg resultiert aus der Wertberichtigung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen (+20 Mio. EUR).

Die Instandhaltungsrückstellungen reduzierten sich im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung um

3,7 Mio. EUR, da diverse Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden im Jahr 2024 durchgeführt werden konnten.

Im Rahmen des **Jahresabschlusses** mussten 4,2 Mio. EUR für diverse offene Instandhaltungen als Instandhaltungsrückstellung, unter anderem für den Kulturbereich (Bühnentechnik) und für das Verwaltungsgebäude an der Freiligrathstraße, erfasst werden.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 2 Mio. EUR, davon entfielen jeweils 1 Mio. EUR auf Alimentationsverpflichtungen und ausstehende Urlaubsansprüche von Mitarbeitenden.

6.1.2. Schuldenlage

Rahmenbedingungen

Die Haushaltssituation der Stadt Herne ist seit Anfang der neunziger Jahre unverändert äußerst angespannt. Seit der Einführung des Kommunalen Finanzmanagements (KFM) – vormals NKF – weist die Stadt Herne in ihren Jahresabschlüssen bis einschließlich 2017 erhebliche Jahresfehlbeträge aus, die im Zeitverlauf das Eigenkapital vollständig aufgezehrt haben. Es entstand auf der Aktivseite der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“. Dieser Fehlbetrag hat sich von rund 9 Mio. EUR im VJ. auf rund 25 Mio. EUR im Berichtsjahr entwickelt.

Jahresabschluss 2024

Das Haushaltsjahr 2024 hat das schlechteste Jahresergebnis seit 2017 realisiert, mit einem Fehlbetrag von 45 Mio. EUR. Dadurch erhöhte sich die bilanzielle Überschuldung.

Gründe für die hohe Verschuldung Hernes

Die hohe Verschuldung der Stadt Herne ist seit Jahren besorgniserregend und resultiert aus vielschichtigen Gründen, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen lassen:

Hohe Altschulden: Diese belasten insbesondere die Kernverwaltung und führen zu einem kontinuierlichen Abfluss finanzieller Mittel in Form von Zinszahlungen und Tilgungsraten. Altschulden

von Kommunen sind primär langfristige Verbindlichkeiten, die über viele Jahre durch die Finanzierung von Fehlbeträgen der Ergebnishaushalte angehäuft wurden und die finanzielle Situation der Kommunen stark beeinträchtigen. Der Handlungsspielraum der Kernverwaltung und des gesamten Konzerns ist dadurch stark eingeschränkt und von Unterfinanzierung geprägt. Schuldenentwicklung und das damit einhergehende Zinsänderungsrisiko ist eine nennenswerte Risikoposition des städtischen Haushaltes, sie beeinflusst den Haushaltsausgleich bzw. kann diesen mitunter stark gefährden, was zum Verfehlen der Haushaltsausgleichsziele führen würde.

Folgen vergangener Finanzkrisen

Finanzkrisen wie die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die COVID-19-Pandemie oder der Angriff Russlands auf die Ukraine haben die Haushaltslage der Kernverwaltung deutlich negativ beeinflusst. Insbesondere starke Einnahmeausfälle und gleichzeitig steigende Folgeausgaben im Kinder- und Jugendbereich, im Sozialhaushalt sowie im Schulbereich, konnten nicht vollständig durch Bundes- und Landesmittel kompensiert werden.

Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip

Der Kernverwaltung werden wiederholt zusätzliche neue Aufgaben des Bundes oder des Landes NRW übertragen, ohne dass die entsprechenden finanziellen Mittel vollumfänglich bereitgestellt werden.

Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB)

Während der Niedrigzinsphase der letzten Jahre konnte die Kernverwaltung ihre Zinslast reduzieren und stabil halten. Die jüngsten Zinserhöhungen im Kampf gegen die Inflation haben jedoch zu steigenden Finanzierungskosten geführt, die den Haushalt zusätzlich belasten.

Kredite der Stadt bei Gläubigern



Die Investitionskredite belaufen sich auf rund 248 Mio. EUR, wobei der überwiegende Teil langfristig fällig ist. Ergänzend sind die Liquiditätskredite zu erwähnen, die eine deutlich kürzere Laufzeit haben und einen Bestand von 378 Mio. EUR (exklusive 90 Mio. EUR Anleihen) aufweisen und überwiegend kurz- und mittelfristig finanziert sind. Für Zinsaufwendungen mussten beispielsweise 12 Mio. EUR an Gläubiger geleistet werden, wovon 7 Mio. EUR auf den investiven Teil entfielen.

Weitere Verpflichtungen der Stadt

Neben den genannten städtischen Gesamtverbindlichkeiten sind auch Verpflichtungen aus Pensionen und Versorgungen in Höhe von 432 Mio. EUR betriebswirtschaftlich hinzuzudenken. Für Pensions- und Beihilferückstellungen mussten im Rahmen der Neubewertung rund 20 Mio. EUR zugeführt werden.

Für das Jahr 2024 betrug der gesamte Stand der Verbindlichkeiten und Rückstellungen rund 1,3 Mrd. EUR.

Altschuldenlösung in Sicht

Anfang Juli 2025 wird der Beschluss des Gesetzes zur anteiligen Entschuldung der Liquiditätssicherungskredite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz NRW ASEG NRW) erwartet. Demnach sollen ab dem Jahr 2025 jährlich 250 Mio. EUR zur nachhaltigen Beseitigung der kommunalen Altschulden bereitgestellt werden. Über einen Zeitraum von 30 Jahren sollen somit 7,5 Mrd. EUR zusätzlich zur Entschuldung der Kommunen fließen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine abschließende Berechnung des Herner Anteils unseriös.

Fazit

Ohne eine nachhaltige Lösung, die eine gerechte Lastenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen sowie gezielte Investitionsprogramme für besonders betroffene Kommunen beinhaltet, wird der Schuldenstand sich nicht reduzieren lassen.

6.1.3. Ergebnislage

ERGEBNISPOSITIONEN	2024	2023	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	212	241	-29	-12,03
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	301	320	-19	-5,94
3. Kostenerstattungen	92	86	6	6,98
4. Weitere Erträge	114	95	19	20,00
Ordentliche Erträge	719	742	-23	-3,10
5. Personal -und Versorgungsaufwand	231	206	24	11,59
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95	96	-1	-1,04
7. Bilanzielle Abschreibungen	36	37	-1	-2,70
8. Transferaufwendungen	287	259	28	10,81
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	112	104	8	7,69
Ordentliche Aufwendungen	760	702	58	8,26
Ordentliches Ergebnis	-41	40	-81	-202,50
10. Ergebnis aus Beteiligungen und Gewinnabführungen	2	2	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	5	0	5	n.n.
12. Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	n.n.
Ergebnis aus Finanzanlagevermögen	7	2	5	250,00
Zinssaldo	-11	-9	-2	22,22
Finanzergebnis	-4	-7	3	-42,86
Verwaltungsergebnis	-45	33	-78	-236,36
A.O. Ertrag Covid-Schaden NKF-CIG	0	32	-32	-100,00
Jahresergebnis	-45	65	-110	-169,23

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 ist das schlechteste Ergebnis seit dem Haushaltsjahr 2017. Es wurde ein Fehlbetrag von 45 Mio. EUR realisiert.

Erläuterungen des Ergebnisses 2024 zu 2023:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Realsteuern, insbesondere die Gewerbesteuer (-31 Mio. EUR), und die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW (-20 Mio. EUR) stark eingebrochen. Gleichzeitig sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen (+26 Mio. EUR) sowie die Transferaufwendungen (+27 Mio. EUR) überproportional gestiegen.

Im Vorjahr war der Steuerhaushalt durch (einmalige) positive Effekte bei der Gewerbesteuer geprägt. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW fielen

aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 (NRW) und der darin enthaltenen Verteilungsmaßstäbe für Herne geringer aus als im Haushaltsjahr 2023. Im Jahr 2024 wurde der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes umgesetzt. Aufgrund von Neubewertungen der Pensions- und Beihilferückstellungen ergaben sich erhebliche Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg der Transferaufwendungen von insgesamt rd. 28 Mio. EUR hat folgende Ursachen: Durch die regelmäßige Anpassung bzw. Erhöhung der Regelsätze sowie den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften sind die Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um 12 Mio. EUR gestiegen. Im Jugendbereich erhöhten

sich die Transferaufwendungen aufgrund des gestiegenen Bedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe um 8 Mio. EUR sowie des Anstiegs der Zuschüsse für die Förderung der Kindertageseinrichtungen (+6 Mio. EUR).

Im Vorjahr bestand letztmalig die Möglichkeit einer durch den Ukraine-Krieg entstandenen Schadensisolierungsbuchung, die über eine Ertragsbuchung im außerordentlichen Ergebnis (VJ.: 32 Mio. EUR) erfolgte. Diese einmalige positive Wirkung entfiel im Berichtsjahr.

Erläuterung des Plan-Ist-Vergleiches:

Der „**Steuerhaushalt**“ (Position 1.) der Stadt Herne verbleibt im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten auf einem relativ niedrigen Niveau und untermauert dies mit deutlichen Mindererträgen von 20 Mio. EUR bei der Gewerbesteuer. Die zum Zeitpunkt der Planung erwarteten Erträge lagen bereits deutlich unter dem Vorjahresniveau und wurden noch unterschritten. Dies obwohl überdurchschnittlich hohe Steuersätze erhoben werden. Im Bereich der Grundsteuer B liegt der Hebesatz 2024 bei 830 %, bei der Gewerbesteuer bei 500 %. Darüber hinaus blieben die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit 2 Mio. EUR deutlich unter den Erwartungen, die auf den Annahmen der Steuerschätzer des Bundes für das Jahr 2024 beruhen.

Mit einem Anteil von über 41 % an den Gesamterträgen bzw. einem Volumen von über 301 Mio. Euro bleiben die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (Position 2.) die mit Abstand größte Ertragsposition bei der Stadt Herne. Die Schlüsselzuweisungen (203 Mio. EUR) bilden zusammen mit den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (80 Mio. EUR) neben der Gewerbesteuer die wichtigsten Ertragspositionen des Herner Haushaltes und wurden aufgrund des GFG 2024 planmäßig realisiert.

Erfreulicherweise hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) die notwendigen Ausgaben für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung erstattet. Diese Entscheidung basiert auf einem Urteil des

Verfassungsgerichtes, wodurch Mehrerträge von rd. 6 Mio. EUR realisiert werden konnten.

Weitere Mehrerträge von insgesamt 20 Mio. EUR wurden bei den übrigen Ergebnispositionen verbucht. Die Kinder- und Jugendhilfe profitierte mit Mehrerträgen von rd. 4 Mio. EUR einerseits für Unterbringungsaufwendungen in Einrichtungen und andererseits aus Maßnahmen für die Qualifizierte Hilfe zur Verselbständigung (stationäres Jugendhilfe-recht). Auch der Rettungs- und Krankentransport sowie die Verkehrsüberwachung realisierten aufgrund steigender Fallzahlen und Gebührentarife Mehrerträge von 8 Mio. EUR. Der Hochbaubereich hat aus den Fördermaßnahmen „Gute Schule 2020“ und „KinVFöG 2“ insgesamt 6 Mio. EUR an Mehrerträgen erhalten. Auch im Rahmen der Bewertungsarbeiten des Jahresabschlusses, unter anderem durch die Bewertung von Rückstellungsbeständen, konnten Mehrerträge von 4 Mio. EUR realisiert werden.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (Position 5.) stellen neben den Transferaufwendungen (Position 8) eine der größten Aufwandspositionen des Herner Haushaltes dar. Der Personalbereich (Position 5) lag mit 1 Mio. EUR unter dem Planwert. Einerseits lagen die Ist-Ergebnisse der Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte deutlich unter den Erwartungen von 162 Mio. EUR, andererseits fiel das Gutachten für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 9 Mio. EUR höher aus als geplant. Die Personalintensität (27,4 %) bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. In der Haushaltsplanung 2024 wurde diese mit 28 % prognostiziert.

Die **Transferaufwendungen** (Position 8.) lagen nahezu auf Planniveau. Diese Position wird zu 66 % durch Soziale Leistungen und Kinder- und Jugendhilfe geprägt. In dieser Position werden beispielsweise die Grundsicherungen und Hilfen nach dem SGB XII und die Fördergelder der Kindertageseinrichtungen erfasst. Mit gut 24 % werden die Zahlungen des LWL (65 Mio. EUR) und des RVR (3 Mio. EUR) in dieser Position dargestellt.

Neben den Transferaufwendungen i. e. S., die nach der Veranschlagungssystematik des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) auch der gleichnamigen Haushaltsposition zuzuordnen sind, gibt es noch Positionen, die bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden, aber gemäß ihrer Zweckbestimmung ebenfalls zu den Transferleistungen gehören. Es handelt sich hierbei um die Leistungsbeteiligungen für Arbeitssuchende einschließlich der Kosten der Unterkunft (KdU) sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Stadt Herne ist durch den Sozialhaushalt (u. a. Positionen 8. und 9.) stark belastet. Insgesamt wurden in den Produktbereichen in beiden Aufwandsarten Aufwendungen von rd. 342 Mio. EUR erfasst. Die Transferaufwendungen weisen weiterhin insgesamt steigende Tendenzen auf. Hier sind insbesondere die Tagesbetreuung für Kinder einschließlich der U3-Betreuung, die Grund-sicherung und Hilfen nach dem SGB XII sowie die Umlage an den LWL zu nennen.

Die **Transferaufwandsquote** stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird. Sie wurde mit 37,7 % im Jahresabschluss 2024 festgestellt. In der Haushaltsplanung wurden 38 % erwartet.

Die Stadt Herne ist durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und den soziologischen Folgen hieraus im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet dauerhaft belastet. Die Aufwendungen in den Produktbereichen 31 „Soziale Leistungen“, 36 „Kinder- und Jugend- und Familienhilfe“ sowie u. a. im Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ – hier die Aufwendungen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – verdeutlichen die enorme Ergebnisbelastung.

Weitere wesentliche Faktoren, die die Ergebnisrechnung beeinflussen, sind die **bilanziellen Abschreibungen** (Position 7) auf das

städtische Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundbesitz sowie die damit korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (meist durch Zuwendungen). Durch die Abschreibungen findet der Ressourcenverbrauch durch die alterungsbedingte Wertminderung u. a. der städtischen Gebäude und Straßen seine Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Der im Jahresabschluss 2024 entstandene Abschreibungsaufwand von 36 Mio. EUR steht den Erträge aus Sonderpostenauflösung von 16 Mio. EUR gegenüber. Damit ist ein Nettoaufwand von 20 Mio. EUR entstanden. Der Planwert wurde insgesamt nicht realisiert. Es ergeben sich Minderaufwendungen von 1,3 Mio. EUR, da diverse Baumaßnahmen nicht planmäßig fertiggestellt worden sind.

Die Abschreibung wird sich ab dem Jahresergebnis 2026 um die ratierliche Auflösung des Bilanzpostens „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie des Ukrainekriegs erhöhen. Aufgrund der bisherigen Aktivierung (rd. 74 Mio. EUR) wird eine jährliche Auflösung und damit Belastung von 1,5 Mio. EUR erwartet.

Das **Finanzergebnis** schloss planmäßig ab. Es konnten Gewinnausschüttungen der Herner Sparkasse von 5 Mio. EUR und Gewinnanteile der HGW von rd. 2 Mio. EUR realisiert werden. „Erfreulicherweise“ haben sich sowohl die Kreditbedarfe als auch die Zinssatzentwicklungen besser entwickelt als in der Haushaltsplanung 2024 kalkuliert. Somit konnten 8 Mio. EUR Minderaufwendungen bei den Finanzaufwendungen erzielt werden. Das **Finanzergebnis** schloss mit einem Ergebnis von nur -4 Mio. EUR ab.

Entsprechend der Entwicklung der Zinslastquote von 1,5 % (VJ: 1,4 %) entwickelte sich auch der Zinssaldo von 9 Mio. EUR des Vorjahres auf 11 Mio. EUR im Berichtsjahr. Dementsprechend stieg die Zinsbelastung.

6.1.4. Finanzlage

Die Stadt Herne konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Der Bestand der liquiden Mittel war sowohl zu Beginn als auch zum Ende des Jahres 2024 auskömmlich.

Der Anfangsbestand (01.01.2024) der **liquiden Mittel** betrug 15 Mio. EUR, erhöhte sich durch die weiteren Werte und saldierte sich im Jahresabschluss um rd. 2 Mio. EUR auf 17 Mio. EUR.

Die Einzahlungen im Geschäftsjahr 2024 haben sich auf der Ebene der **Verwaltungstätigkeiten (Position 17)** aufgrund geminderter Gewerbesteuer-einzahlungen und Landeszuweisungen gegenüber der Planung um 9 Mio. EUR (Position 9.) verschlechtert. Auf der Auszahlungsseite konnte jedoch eine deutliche Einsparung von gut 23 Mio. EUR (Position 16.) realisiert werden. Es mussten deutlich weniger liquide Mittel für Personal- und Zinsauszahlungen (Positionen 10, 13) bereitgestellt werden. Zwar mussten Kassenkredite für eine im Jahresergebnis entstandene Liquiditätslücke von 20 Mio. EUR (Position 17) aufgenommen werden, diese war jedoch deutlich unter dem Planansatz von 34 Mio. EUR (ebenda).

Die Finanzierung der städtischen Investitionen wird neben Sacherfordernissen auch durch die Höhe der hierfür benötigten Kreditaufnahmen am Geldmarkt beeinflusst. Die für das jeweilige Haushaltsjahr notwendige Gesamtsumme ist als Kredit-ermächtigung in der Haushaltssatzung festzusetzen. Sie leitet sich aus dem Saldo der Investitionstätigkeit ab. Die Ein- und Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit informieren über die vermögenswirksamen Aktivitäten der Stadt Herne. Den größten Posten der investiven Auszahlungen stellen die Baumaßnahmen dar. Diese sind im Zeitverlauf zum Teil stark schwankend, was insbesondere auf die Planung von Großprojekten wie z. B. aus der Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH, dem Neubau der Feuer und Rettungswache 1 oder den Stadtumbau-maßnahmen zurückzuführen ist.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit (Position 31)** liegt mit 30 Mio. EUR deutlich unter dem Haushaltsansatz der Haushaltsplanung (vgl. Haushaltsplan 2024, Zeile 31, 71 Mio. EUR). Im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024 wurde der Wert um 78 Mio. EUR (Spalte 2, Jahresabschluss 2024 Band I, Seite 2) abzüglich außerplanmäßiger Auszahlungen von 0,3 Mio. EUR auf 149 Mio. EUR fortgeschrieben. Es sind so gesehen Minderauszahlungen von 120 Mio. EUR entstanden. Die Minderauszahlungen betreffen im Wesentlichen die Auszahlungen für Baumaßnahmen (vgl. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen). Im Rahmen der Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 wurden 77 Mio. EUR als Planfortschreibung festgestellt.

Als Resultat mussten im Haushaltsjahr 2024 deutlich weniger Kredite als geplant aufgenommen werden, wodurch sich die **Finanzaufwendungen (Position 13)** um 8,4 Mio. EUR reduzierten.

6.2. Zusammenfassende Analyse

Im Berichtsjahr konnte die Stadt Herne erstmalig seit 2018 das gesteckte Ziel des Haushaltsausgleichs nicht erreichen. Mit dem Jahresabschluss 2024 liegt das schlechteste Ergebnis seit Jahren vor. Es wurde ein Fehlbetrag von 45 Mio. EUR festgestellt. Damit wird die im Jahresabschluss 2023 getätigte Aussage zur prekären Finanzlage der Stadt Herne bestätigt.

Erstmals ab 2024 ist das geplante Jahresergebnis wieder forlaufend negativ. Mit dem Ausweis eines Jahresüberschusses im finalen Planjahr 2034 in Höhe von derzeit 7 Mio. EUR ist die Genehmigungsfähigkeit des HSK aus Sicht der Stadt Herne gegeben. Der Haushaltsplan 2024 bzw. das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2024 der Stadt Herne wurde im Februar 2024 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Entsprechend der landesweiten Steuerschwäche entwickelten sich sowohl die Gewerbesteuererträge als auch die Landeszuweisungen in Herne stark rückläufig. Dazu kamen auf der Aufwandsseite steigenden Tendenzen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie steigende Transferaufwendungen, u. a. hervorgerufen durch geänderte Regelsätze und Fallkostensteigerungen im Sozial- als auch im Kinder- und Jugendhilfebereich.

Im Jahresabschluss 2023 belief sich die bilanzielle „Überschuldung“ noch auf 9 Mio. EUR. Zum 31.12.2024 konnte aufgrund der Neubewertung des Finanzanlagevermögens eine Zuschreibung von 30 Mio. EUR realisiert werden, die gemäß KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen war. Dadurch erhöhte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag „lediglich“ auf 25 Mio. EUR. Ohne nachhaltige Unterstützung durch das Land NRW und den Bund wird Herne absehbar nicht nur kein Eigenkapital in der Bilanz ausweisen können, sondern die Überschuldung in erheblichem Umfang weiter anwachsen.

Die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen haben einen gesamten Stand von 1,3 Mrd. EUR. Auch die insgesamt hohen Schulden der Stadt Herne

verharren weiter auf hohem Niveau. Die eigene Finanzierungskraft reicht nicht aus, um die Schulden der Stadt Herne nachhaltig zurückzuführen. Die Bundesregierung muss agieren, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen herzustellen. Der Wille und die Ausdauer, die Finanzen der Stadt Herne nachhaltig zu verbessern u. a. durch freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt verbunden mit weiteren unzähligen Konsolidierungsaktivitäten, wurden über Jahrzehnte bewiesen. Sich im ständigen Spannungsfeld zwischen weit überdurchschnittlichen sozialen Lasten, hohen Altschulden und Ertragsabhängigkeiten durch Schlüsselzuweisungen zu befinden, lähmt das Potential, stört deren Entwicklung und hinterlässt Strukturprobleme, die sich final kumulativ zu einer schwierig lösbaren Aufgabe entwickeln.

Trotzdem bewegt die Stadt Herne sich in vielen Feldern nach vorn und zeigt aktiv durch das Meistern unterschiedlicher Herausforderungen (u. a. die Bewältigung der Corona-Pandemie, der Umgang mit den Auswirkungen des vorherrschenden Ukraine-Krieges und dem technologischen Wandel), dass Gestaltungswille und Umsetzungskraft vorhanden sind. **Diese Stadt verdient durch Bund und Land eine besondere Unterstützung.** Denn gerade jetzt müssen strukturelle Infrastrukturaufgaben angegangen werden.

Sowohl der Bau der Hauptfeuer- und Rettungswache Herne-Mitte (Wache 1) inklusive der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Volumen von derzeit geplanten 139 Mio. EUR als auch die gesamtstädtische Strategie der Herner Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz werden beispielsweise zusätzlich zu einer deutlich höheren Verschuldung führen. Zwar führen diese Investitionen im besten Fall zu einer Bilanzverlängerung, jedoch werden hierdurch auch zusätzliche bilanzielle Abschreibungen und Zinsen, zusammen mit dem notwendigen Schuldendienst, den Haushaltsausgleich erschweren.

Die Stadt Herne ist aus eigener Kraft handlungsfähig, um den Immobilienbestand wie Straßen, Brücken

und weiteres Infrastrukturvermögen zukunftsfähig zu erhalten, sie benötigt jedoch stärkere Förderungen für Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz.

6.3. Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag (31.12.2024) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist soweit kein zu berichtendes Ereignis eingetreten.

6.4. Prognosebericht

Aufgrund zahlreicher negativer Entwicklungen ist es trotz fortwährender Umsetzung der Haushaltskonsolidierung und weiteren Anstrengungen nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltplan 2025 für den Zeitraum gem. § 84 GO NRW aufzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten stand der Fokus im Planverfahren auf der Wiedererlangung eines ausgeglichenen Haushalts im erweiterten Planungszeitraum des Haushaltssicherungskonzepts gem. § 76 Abs. 2, Satz 3 GO NRW. Mit dem Ausweis eines Jahresüberschusses im finalen Planjahr 2034 in Höhe von rund 7 Mio. EUR ist die Genehmigungsfähigkeit des HSK aus Sicht der Stadt Herne gegeben.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 wird ein Jahresfehlbetrag von - 112 Mio. EUR bis zu - 84 Mio. EUR in der mittelfristigen Planung erwartet. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten stand der Fokus im Planverfahren auf der Wiedererlangung

eines ausgeglichenen Haushalts im erweiterten Planungszeitraum des 10-Jahres-Haushaltssicherungskonzepts. Mit dem Ausweis eines Jahresüberschusses im finalen Planjahr 2034 in Höhe von rund 7 Mio. Euro wäre die Genehmigungsfähigkeit des HSK aus Sicht der Stadt Herne gegeben. Die weiteren, an die Entwicklungen angepassten Prognosen sind dem Vorbericht des Haushaltsplans 2025 zu entnehmen (s. Haushaltsplan 2025, S. 7 ff.).

Das Haushaltssicherungskonzept 2025 und die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Herne inkl. sämtlicher Anlagen wurden am 10.01.2025 der Aufsichtsbehörde zugestellt und von dieser mit Schreiben vom 05.03.2025 genehmigt.

6.5. Chancen- und Risikobericht

Folgt man der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Definition, was unter einem Risikomanagement zu verstehen ist, so soll jenes die systematische Erkennung, Analyse, Bewertung, Behandlung, Steuerung und Kommunikation von Risiken ermöglichen. Dazugehörig ist zudem die Definition einer Chance bzw. eines Risikos mit der Gefahr einer möglichen positiven oder negativen Abweichung eines zukünftig realisierten ökonomischen Wertes

von einem erwarteten Wert. Primär richten sich die betriebswirtschaftlichen Publikationen und auch die sogenannten „frameworks“ für das Risikomanagement auf privatwirtschaftliche Unternehmen aus, doch da das Risikomanagement als integraler Bestandteil der Corporate Governance verstanden werden kann, ist hier eine starke Verbindung in den öffentlichen Bereich vorhanden.

Diese „Brücke“ kann sehr gut in der Einführung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Herne (PCGK) im Jahr 2017 gesehen werden, da dieser eine verbindliche Grundlage für die meisten Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herne darstellt. Im Rahmen des PCGK werden die wesentlichen Bestandteile eines kommunalen Risikomanagements mit dem Risikofrühwarnsystem, dem internen Kontrollsystem (IKS) sowie dem Controlling definiert.

Diese Verpflichtungen gelten in strenger Auslegung zwar nicht für die innere Verwaltung der Stadt, doch in der heutigen Zeit der Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambivalenz (VUKA-Welt) kann es sich kaum eine Organisation leisten, auf diese wesentlichen Elemente mit ihren facettenreichen Instrumenten zu verzichten.

In unterschiedlicher Ausprägung sind auch in der Kernverwaltung der Stadt Herne diese wesentlichen Bestandteile des Risikomanagements vorhanden, wobei hier der Fokus auf das finanzwirtschaftliche Risikomanagement gelegt wird. Neben der Einführung von neuen Instrumenten steht die Weiterentwicklung und Prüfung der vorhandenen Elemente im Vordergrund.

Im Bereich des Controllings kann die Stadt u. a. auf ein breit gefächertes internes Berichtswesen zurückgreifen, welches einerseits auf einem Regelreporting und andererseits auf einem ad-hoc Reporting beruht. Ein wesentlicher Vorteil dieser vorhandenen Prozesse ist, dass man sehr schnell auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren kann, um frühzeitig und qualitätsgesichert über Entwicklungen und Abweichungen mit finanzwirtschaftlichem Fokus berichten zu können. Diese Methodik spielte ihre Stärken bereits bei Eintritt der COVID-Pandemie aus und mündete in der kurzfristigen Implementierung eines monatlichen COVID-Reportings, welches die Stadt Herne in die Lage versetzt hat, steuernd auf die jeweils aktuelle finanzwirtschaftliche Lage eingreifen zu können. Auch der Beginn des Ukraine-Konflikts gab den Anstoß, die Prozesse im Berichtswesen erneut anzupassen. So haben sich die ergebenden Auswirkungen nicht nur im Standardberichtswesen

niedergeschlagen, sondern auch im Rahmen eines speziellen Reportings Berücksichtigung gefunden.

Durch die sehr frühe Verankerung der Chancen und Risiken im Planungsprozess und den damit einhergehenden Eckwertegesprächen mit den haushaltsprägenden Fachbereichen ist sichergestellt, diese Sachverhalte auch adäquat im Berichtswesen zu würdigen.

Der Quartalsbericht sorgt durch die Einholung von Prognosen und Erläuterungen dafür, dass entwickelnde, neu aufgetretene oder eintretende finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken zeitnah in den Fokus des Kämmers / der Kämmerin, des Verwaltungsvorstands und den bürgerschaftlichen Gremien gerückt werden, damit eine rechtzeitige Behandlung dieser Chancen und Risiken stattfinden kann. Zusammen mit weiteren anlass- oder ereignisbezogenen Berichten wird so die Transparenz geschaffen, um frühzeitig den Weg zur geplanten Ergebniserreichung aufzeigen zu können.

Zukünftig ist geplant, dem Thema Risikomanagement weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit in der regelmäßigen Berichterstattung zu widmen und falls erforderlich auch weiter auszubauen.

Durch die zielgerichteten Dienst- und Geschäftsanweisungen ist in der Kernverwaltung nicht nur im finanzwirtschaftlichen Bereich sichergestellt, dass die Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems (u. a. Transparenz-Prinzip, Vier-Augen-Prinzip, Prinzip der Funktionstrennung, Mindestinformationsprinzip) etabliert und eingehalten werden. Für den finanzwirtschaftlichen Bereich ist insbesondere die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Herne (GA Fibu) maßgeblich, welche in der aktuellen Fassung vom 09.06.2021 in Kraft ist. Neben der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB / GoBS) werden hier die Grundzüge der Funktionstrennung, das Berechtigungskonzept, das Vier-Augen-Prinzip und die Prüfung der personellen Eignung der Mitarbeitenden festgelegt. Daneben fungiert die Dienstanweisung Schulden- und Zinsmanagement in der aktuellen Fassung vom 09.03.2023 (DA SZM) zur Festlegung des

Handlungsrahmens zur strukturierten Aufnahme von Krediten.

Die jährlichen Eckwertgespräche mit den haushaltsprägenden Fachbereichen enthalten zudem u. a. auch eine Abfrage zum Thema Risikomanagement. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Fachbereiche das Thema „Chancen und Risiken“ in die tägliche Arbeit eingebunden haben. Als Beispiele seien hier die Risikoerfassung und –bewertung des Gebäudebestands im FB 26 – Gebäudemanagement oder das flexible Benchmarking und Auswertungssystem des FB 41 – Soziales zu nennen. Um hier jedoch zu einem verwaltungsweiten ausgereiften Risikofrüherwarnsystem zu kommen, bedarf es weiterer Anstrengungen. So wurden die ersten Schritte unternommen, ein Konzept für ein finanzwirtschaftliches Risikomanagement zu erarbeiten. Im Fokus sollen hier zunächst die finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken detaillierter betrachtet, bewertet und gesteuert werden.

Einflüsse der „VUKA“-Welt auf die Kommunen

Getrieben durch die enorme Vernetzung der globalen Wirtschaftskreisläufe sowie deren immer komplexer werdenden Strukturen, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die „VUKA“-Welt langsam, aber sicher das Paradigma der Globalisierung ablösen wird. Die Abkürzung „VUKA“ bildet sich aus den vier prägenden Elementen Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambivalenz. Diese Entwicklungen haben nicht nur immense Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, sondern auch auf die finanzwirtschaftliche Perspektive der Kommunen. Nachfolgend sei hergeleitet, wie die Entwicklungen eines jeden Elements auf den städtischen Haushalt wirken.

Volatilität beschreibt in diesem Zusammenhang die Häufigkeit, Geschwindigkeit und das Ausmaß von Veränderungen.

Auf globaler Ebene kann hier das Beispiel von „Krisen“ genannt werden. In den letzten Jahren zeigte sich, wie anfällig die Weltwirtschaft auf den Eintritt von Krisen reagiert. Seien es der Brexit, der Klimawandel, die Corona-Pandemie und der Krieg in

der Ukraine: Es treten immer häufiger Ereignisse wie diese ein, welche in kürzester Zeit ein kaum kontrollierbares Maß an Veränderungen bewirken. Einerseits wirken diese auf globaler Ebene aber andererseits auch auf kommunaler Ebene. An dieser Stelle sei beispielsweise auf Mehraufwendungen im Gesundheitswesen, die energiewirtschaftlichen Verwerfungen, Transferaufwendungen im Sozialbereich oder die Baukostensteigerungen verwiesen. Ein Anstieg der Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch des Schadensausmaßes von derartigen Risiken hat zwangsweise zur Folge, dass die sog. „Risikoexposition“ ebenfalls stark ansteigt. Für die Stadt Herne führt dies aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation zu immer größeren Herausforderungen, die finanzwirtschaftlichen Ziele erreichen zu können.

Ukraine-Krieg

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine ist seit Februar 2022 ein weiteres nachhaltig wirkendes Krisenereignis in das risikoprägende Umfeld der Stadt Herne hinzugekommen.

Die seit dem Jahr 2022 in Herne registrierten Ukraine-Geflüchteten (ca. 1.000 p. a.) benötigten staatliche Hilfen. Dies wirkte und wirkt sich unmittelbar auf den Herner Haushalt aus. Es galt, diese Menschen mit Wohnraum zu versorgen und den Lebensunterhalt zu sichern. Daneben war ggf. anfallende ärztliche Versorgung zu finanzieren. Darüber hinaus wurden und werden von den Geflüchteten städtische Leistungen wie Kita-Betreuung oder der Besuch der Herner Schulen in Anspruch genommen. Zur Minderung der negativen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen und die Länder infolge gestiegener Flüchtlingszahlen haben Bund und Land für 2022 rund 2 Mrd. EUR und für 2023 rund 1 Mrd. EUR als Zuwendung zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine bereitgestellt. Das Land NRW hatte wie angekündigt sämtliche in diesem Zusammenhang erhaltenen Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet. Für Herne waren dies im Jahr 2023 rund 4,2 Mio. EUR. Daneben hat Herne Anspruch auf die üblichen, jedoch nicht auskömmlichen Landeszuweisungen

gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), später infolge eines erfolgten Rechtskreiswechsels abgelöst durch die ebenfalls nicht auskömmlichen Bundeserstattungen gem. SGB XII und SGB II.

Im Gegensatz zu diesen unmittelbaren Folgen stehen die mittelbaren kriegsbedingten Auswirkungen, die den städtischen Haushalt wohl für ebenfalls längere Zeit enorm belasten werden. Ausgehend von extrem stark gestiegenen Energiepreisen ist seit Frühjahr 2022 die Inflation in Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt auf Rekordhöhe geschneilt. Mit bis zu rund 10 % in Vorjahresmonatsvergleichen lag sie in Deutschland so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Ein ähnliches Niveau ergab sich zuletzt während der Ölkrise in den siebziger Jahren. Betroffen sind sämtliche Bereiche der Wirtschaft vom Unternehmen bis zum Endverbraucher / zur Endverbraucherin, so auch der gesamte „Herner Konzern“.

Durch die eingeleitete Zinswende der EZB konnte sich die Preisstabilität wieder langsam normalisieren, und es bleibt zu hoffen, dass sich die Inflation wieder in einem Korridor zwischen 2 % und 3 % bewegen wird. Dennoch haben die in den letzten Monaten eingetretenen enormen Preisanstiege dazu geführt, dass viele Marktpreise sich nicht korrigierten, sondern auf den neuen Höchstständen verharren

Diese Auswirkungen machen auch vor der Stadt Herne nicht Halt. So sind höhere Aufwendungen zu berücksichtigen, und dies im Personalbereich durch im Vergleich zu Vorjahren stärkeren Lohn-/Gehalts- und Besoldungssteigerungen, bei den Energiekosten (Wärmeversorgung städtischer Gebäude, Stromkosten für Anlagen der Verkehrsinfrastruktur), im Sozialetat (u. a. bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende, zu denen auch die Heizkosten als Teil der Betriebskosten gehören), im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (inflationbedingte Fallkostensteigerungen) oder bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen.

Letztendlich sind die von der Landesregierung NRW eingeräumten und von der Stadt Herne genutzten Möglichkeiten zur Isolierung von krisenbedingten Haushaltsbelastungen nach dem NKF-CUIG ab dem

Haushaltsjahr 2024 mangels Rechtsgrundlage entfallen.

Chancen- und Risikofelder

Aufgrund der bei Planungen systemimmanenten Unsicherheiten und zahlreichen externen Faktoren, die sich wesentlich auf die Kommunen und deren Planungen auswirken, ist die Haushaltsplanung stets mit zahlreichen Chancen und Risiken verbunden.

Risikofeld: Auswirkungen des Ukraine-Konflikts

Sowohl bezüglich der Energie-/ Transferaufwendungen als auch bezüglich der Steuererträge, Schlüsselzuweisungen und den Beteiligungserträgen spielt die konjunkturelle Lage eine überragende Rolle. Bei einem stabilen Konjunkturverlauf werden verhalten positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu einer Abnahme der Fallzahlen im Bereich der Unterstützung für Arbeitssuchende führen. Mit einem verbesserten Konjunkturverlauf sind zudem höhere Steuererträge sowohl bei den Kommunen als auch bei den Ländern und dem Bund verbunden, die sich dann zusätzlich noch u. a. durch die Weitergabe in Form von höheren Schlüsselzuweisungen positiv auf die Haushaltsplanung auswirken würden. Schwächt sich die Konjunktur hingegen ab, kumulieren sich die negativen Effekte bei den genannten Ertrags- und Aufwandsarten.

Die Entwicklung im Ukraine-Konflikt – vor allem mit seinen mittelbaren Auswirkungen auf die Energiemärkte – wird weiterhin entscheidend die konjunkturelle Lage in Deutschland bestimmen. Daneben könnten neue Krisenherde (Eskalationen im Nahen Osten, China-Taiwan-Konflikt, USA-China-Konflikt etc.) zu zusätzlichen Lageverschlechterungen führen. Leider gestalten sich die Entwicklungen in letzter Zeit so, dass das Eintreten dieser Risiken nicht länger als undenkbar bezeichnet werden kann.

Aber auch landesintern verursachte Probleme und Fehlsteuerungen in den vergangenen Jahren gefährden Deutschlands Wohlstandswachstum in der Zukunft. Ungelöst bleibt weiter das Spannungsverhältnis zwischen dem Klimawandel mit seinen negativen Folgen und das für das

Funktionieren des „Wohlstandsstaats Deutschland“ notwendige Erreichen von permanentem Wirtschaftswachstum. Da der Erfolg der deutschen Wirtschaft stark auf dem Exportgeschäft fußt, ist grundsätzlich nicht nur die individuelle Entwicklung in unserem Land von hoher Bedeutung, sondern auch wesentlich diejenige von unseren Handelspartnern. Momentan ist aus der Sicht der Stadt Herne die Eintrittswahrscheinlichkeit verschlechternder Faktoren deutlich höher als die der verbessernden.

Risikofeld: Rettungsdienstgebühren

In den letzten Verhandlungen zwischen der Stadt Herne und den Krankenkassen konnte kein Einvernehmen über die ermittelten Gebühren erzielt werden. Gleichzeitig läuft gegen die Stadt Herne ein Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster sowie Klagen vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen. Im Kern geht es hierbei um die von der Stadt Herne verfolgte Ermittlung der Zuführungsbeträge zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die Rettungsdienstgebühren nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die in der Haushaltsplanung angenommenen Ansätze beruhen auf eben diesen Werten. Sollte es im weiteren Verfahren zu einer Gebührenreduzierung kommen, wären auch die Planansätze entsprechend anzupassen. Die Stadt Herne wurde bei der Gebührenermittlung maßgeblich durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen begleitet, welches bei der Ermittlung der Planansätze involviert war und auch im Rahmen der o. g. Verfahren unterstützt. Je nach Ausgang der Verfahren könnte es zu möglichen Rückzahlungsforderungen i. H. v. bis zu rd. 24 Mio. EUR seitens der Krankenkassen kommen. Die Stadt Herne geht davon aus, dass im Klageverfahren ihre Rechtsauffassung bestätigt wird.

Risikofeld: Transferaufwendungen

Die Entwicklung der Transferaufwendungen und „faktischen Transferaufwendungen“ stellt ein erhebliches Risiko für die Herner Haushaltsplanung dar. Insbesondere bei den Leistungen für Arbeitssuchende (KdU), den familienunterstützenden und erzieherischen Hilfen sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, welche die Stadt über die Landschaftsverbands-

umlage finanziell belastet, gab und gibt es voraussichtlich kontinuierliche Aufwandssteigerungen. Auch bei der klassischen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel SGB XII sind immer wieder volatile Entwicklungen zu verzeichnen.

Risikofeld: Flüchtlingsfinanzierung

Ob sich die Flüchtlingszahlen, wie in der aktuellen Haushaltsplanung angenommen, auf gegenüber der Vorjahresplanung erhöhtem Niveau stabilisieren, hängt stark von den weltpolitischen und perspektivisch auch klimatischen Entwicklungen ab. Selbst wenn die Dynamik der Flüchtlingsmigration zukünftig einmal nachlassen sollte und kaum neue Flüchtlinge in Herne aufgenommen würden, sieht sich die Stadt Herne angesichts der Flüchtlingsstruktur mit einer besonderen Situation konfrontiert. Insbesondere gilt es, die bereits in Herne lebenden Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsaufgabe intensiv zu begleiten. Auch mit der erfolgten Erhöhung der Zuweisungen des Landes zur Flüchtlingsfinanzierung hat Herne immer noch einen Zuschussbedarf in Millionenhöhe zu decken.

Risikofeld: Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt aufgrund der bisherigen Steigerungen und der Bedeutung für den Herner Haushaltsplan ebenfalls ein Risiko dar. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Entwicklungen der Pensions- und Beihilferückstellungen, notwendige Stellenneueinrichtungen aufgrund gesetzlicher Erfordernisse sowie zukünftige über die eingeplanten Steigerungsraten hinausgehende Tarifabschlüsse bzw. Besoldungsanpassungen als Folge hoher Inflation zu nennen.

Risikofeld: Baukostensteigerungen

Ein besonderes Risiko besteht in den Baukostensteigerungen, insbesondere bei den größeren Bauvorhaben (Neubau Feuerwachen, Neubau Kindertagesstätten, Schulen, Dienstgebäuden etc.). Diese liegen aufgrund Material- und Fachkräftemangel sowie sich verschärfender Bauvorschriften seit einiger Zeit weit über den allgemeinen Inflationsraten. In der Folge könnte dies

dazu führen, dass weniger Projekte umgesetzt werden können. Daneben könnten höhere Aufwendungen infolge verschobener Grundsanierungen drohen.

Risikofeld: Zinsentwicklung

Ein weiterer signifikanter Risikofaktor ist das deutlich angestiegene Zinsniveau. Hintergrund ist die im Sommer 2022 eingeleitete Zinswende der EZB. Primäres Ziel der EZB ist die Wahrung der Preisstabilität. Angesichts der in den letzten Monaten vorherrschenden enormen Inflation musste die Zentralbank mit Zinserhöhungen gegensteuern. Der Zinsgipfel scheint erreicht zu sein. Sollten Negativentwicklungen in Europa wieder zu steigenden Inflationsraten führen, wären – zumindest kleine – Zinsschritte zu erwarten. Bleiben diese aus, wären wieder wirtschaftsbelebend wirkende Zinssenkungen denkbar.

Auf den Herner Haushalt wirkt sich die Zinswende aufgrund der hohen Kreditlasten deutlich negativ aus. Die Folgen werden jedoch in den Planansätzen erst über mehrere Perioden hinweg ihre volle Wirkung entfalten, da die erhöhten Zinsen neben Neukreditaufnahmen erst bei einer Refinanzierung auslaufender Kredite zur Anwendung kommen und große Teile des bestehenden Kreditvolumens langfristig finanziert sind.

Risikofeld: Verschuldung

Die Höhe der Verschuldung der Stadt Herne birgt weitere erhebliche Risiken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf rund 468 Mio. EUR. Die sich abzeichnenden Jahresfehlbeträge in den kommenden Jahren werden diese merklich ansteigen lassen. Hinzu kommen Investitionskredite, welche in den kommenden Jahren ebenfalls drastisch ansteigen werden. Ursächlich hierfür sind die zu tätigen Großinvestitionen in die HSM, den Neubau der Feuerwachen sowie der OGS- und Schulausbau.

Risikofeld: Konzernrisiken

Um ein möglichst komplettes Bild der Risiken aufzuführen sei an dieser Stelle zudem auf ein permanent bestehendes Risiko im Bereich des

Konzerns Stadt hingewiesen. Im Rahmen der Konzernsteuerung wird insbesondere das Thema „Werthaltigkeit des finanziellen Anlagevermögens“ überwacht und gesteuert. Hier könnte es im Rahmen von gesetzlichen oder konjunkturellen Entwicklungen zu Abwertungen kommen, dessen negative Auswirkungen sich direkt im Eigenkapital der Stadt Herne zeigen. Trotz aller möglichen Maßnahmen zur Abfederung oder Eliminierung dieses Risikos ist es immer möglich, dass dieses Risiko relativ kurzfristig eintreten könnte.

Chancenfelder: Allgemein

Als erster Schritt des stets angekündigten Entschuldungsprogramms für die kommunale Ebene wird der Beschluss des Gesetzes zur anteiligen Entschuldung der Liquiditätssicherungskredite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Altschuldentlastungsgesetz NRW ASEG NRW) im Sommer 2025 erwartet. Der Abbau von Schulden und der damit einhergehende Abbau des Zinsrisikos für die Stadt Herne würde eines der größeren Risikofelder im städtischen Haushalt reduzieren.

Weiterhin zu erwähnen ist ebenfalls die Chance, auf eine vollständig ausgeglichene Finanzierung der aufgelaufenen und weiterhin entstehenden Flüchtlingskosten. Zwar ist ein Teil dieser Chance eingetreten, und es wurden Vereinbarungen getroffen, den Personenkreis der Geduldeten durch Rückführungen zu reduzieren und die FlüAG-Pauschale anzuheben, jedoch sind diese Regelungen weiterhin nicht geeignet, um eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Auch die in der Vergangenheit dadurch aufgebauten Positionen der Liquiditätskredite finden hierbei keine Berücksichtigung. Es zeigte sich zudem, dass die Zuweisungen von Bundes- oder Landesmitteln aus Hilfsprogrammen mitunter sehr kurzfristig umgesetzt werden und zu kaum plan- oder prognostizierbaren Ertragschancen avancieren können.

Zukünftig werden es gerade die politischen Entscheidungen sein, welche einen massiven Einfluss auf die Entwicklung der Chancen- und Risikofeldern haben werden. Hier können sowohl zielgerichtete wie auch gegenteilige Effekte entstehen, auf welche die Stadt Herne nur äußerst

bedingt Einfluss nehmen kann. Dennoch muss festgehalten werden, dass es sich dabei auch um Chancen handeln kann, welche Herne's Weg der Konsolidierung der Stadtfinanzen deutlich unterstützen können.

Ein weiteres Chancenfeld kann in der konjunkturellen Lage gesehen werden. Die Stadt Herne unternimmt erfolgreich erhebliche eigene Anstrengungen, um die Stadtentwicklung dynamisch positiv zu verändern. Hieraus können sich in Zukunft steigende Neuansiedlungen von Unternehmen, höhere Gewerbesteuereinnahmen, ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen ohne Flüchtlingskontext und ein

Anstieg des Lohnniveaus im Stadtgebiet entwickeln. Die damit einhergehende Stabilisierung der Ertragsseite im Herner Haushalt – durch verlässliche Schlüsselzuweisungen und Steuererträge – kann diese Entwicklungen nachhaltig stützen. Der stabile Stand der Arbeitslosenzahl in Herne – nach langfristig gesehen signifikantem Rückgang, zahlreiche namhafte Unternehmensansiedlungen, innovative Ansätze im Klima- und Ressourcenschutz u. v. m. sind Ausdruck des fortlaufenden Strategieprozesses der Stadt Herne (hierzu wird auf den Vorbericht des Haushaltsplanes 2025, Kapitel 1 „Ziele und Strategien der Stadt Herne“ verwiesen).



6.6. Kennzahlenset des Jahresabschlusses

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

2024	94,6%
2023	105,8%

Eigenkapitalquote I

Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2024	Negatives EK
2023	Negatives EK

Eigenkapitalquote II

Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten, als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2024	21,0 %
2023	21,5 %

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Eigenkapital durch den Fehlbetrag beansprucht wird.

2024	0
2023	0

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

2024	24,4 %
2023	26,1 %

Abschreibungsintensität

In welchem Umfang die Stadt Herne durch die Abnutzung des Anlagevermögens (inkl. Finanzanlagevermögen) belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

2024	4,7 %
2023	7,9 %

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

2024	169,0%
2023	116,0%

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt Herne. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

2024	24,5 %
2023	29,6 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

2024	12,4 %
2023	12,5 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

2024	1,5 %
2023	1,4 %

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten

2024	46,9 %
2023	29,8 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist.

2024	29,0 %
2023	31,8 %

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig die Stadt Herne von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

2024	41,8 %
2023	43,1 %

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

2024	27,4 %
2023	27,2 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich die Stadt Herne für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

2024	14,5 %
2023	13,7 %

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

2024	37,7 %
2023	37,0 %

7. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2024

Anlage 2

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2024 zum 31.12.2024	IST Budget	beantragte Ermü 2024	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2024	Begründung
1	11 Innere Verwaltung 1115 Gebäudemanagement Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1115039800 KInvFöG 2 Immobilien Kostenart 52110005 UH Grundstücke/baul. Anlagen - MBEZ	1.892.672,71 €	817.815,06 €	1.074.857,65 €	26	Im HH-Jahr 2024 standen Mittel i.H.v. 1.892.672,71 € zur Verfügung. Für die Fortführung der KInvFG Maßnahmen in 2024 wurde ein Betrag i.H.v. 817.815,6 € aufgewandt. Damit die Baumaßnahmen fortgeführt werden können, wird eine ErmÜ für den verbliebenen Wert beantragt.	1.074.857,65 €	Beantragte ErmÜ wird in voller Höhe gegeben, da es sich um eine Fördermaßnahme handelt und kein Planansatz im Folgejahr vorhanden ist.
2	12 Sicherheit und Ordnung 1202 Ausländerangelegenheiten Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1202020000 Aufenthaltstitel Kostenart 52914000 Aufwendungen für sonstige IT-Dienstleistungen	582.499,20 €	80.417,00 €	502.082,20 €	24	Die Fördermittel werden zur Umsetzung der Digitalisierung der Ausländerbehörde benötigt. Es besteht Rückzahlungspflicht, wenn die Mittel nicht verbraucht werden.	502.082,20 €	Beantragte ErmÜ wird in voller Höhe genehmigt, da Fördermittel mit Rückzahlungspflicht vorliegen.
3	12 Sicherheit und Ordnung 1209 Kommunalstatistik Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen Kostenstelle 1209020000 Bereitst. Raumbezog, statistischer Daten Kostenart 52910000 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Kostenart 52914000 Aufwend. f. sonstige IT-Dienstleistungen Kostenart 54310000 Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge	24.000,00 €	1.759,00 €	12.247,40 €	52	Aufgrund von Ungereimtheiten (Rechnungen haben aufgrund von falsch zugeordneten Funktionsbereichen nicht die richtigen Zielpersonen erreicht), die im Rahmen des Aufbaus des neuen FB 16 resultiert sind, wird eine ErmÜ beantragt.	0,00 €	Beantragte ErmÜ wird nicht gegeben, da es sich nicht um eine Fördermaßnahme handelt und ein Planansatz in 2025 vorhanden ist (gem. Ziffer 4.1 "Grundsätzliche Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen (Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen) im Rahmen des § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) für die Stadt Heme")

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2024

Anlage 2

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2024 zum 31.12.2024	IST Budget	beantragte Ermü 2024	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2024	Begründung
4	<u>41 Gesundheitsdienste</u> 4101 Gesundheitsförderung und -schutz Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen Kostenstelle 4101011000 Gesundheitsförderung/ Veranstaltungen Kostenart 54990000 sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltung	44.023,44 €	0,00 €	33.003,72 €	43	EU-HORIZON Kooperation "GreenMe" Es werden insgesamt 187.427,75 EUR in 3 Tranchen (2023-2025, 2025-2026, 2026-2027) ausgezahlt. Die Maßnahme begann am 01.09.2023 und endet am 31.08.2027. Für die nicht verausgabten Fördermittel besteht eine Rückzahlungspflicht.	33.003,72 €	Es wurden 33.003,72 EUR durch den FB 43 beantragt und entsprechende Mittel sind bereits gebunden. 100%ige Förderung Dem Antrag auf Ermächtigungsübertragung ist gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO stattzugeben
5	<u>41 Gesundheitsdienste</u> 4101 Gesundheitsförderung und -schutz Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen Kostenstelle 4101021100 Zuwendungsmaßnahmen Kostenart 54310000 Geschäftsaufwand	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	43	Gemäß Förderbescheid vom 26.07.2024 werden insgesamt 110.000,00 EUR in 4 Tranchen (je 30.000 EUR 2024-2026 und 20.000 EUR in 2027) für das Projekt "Umsetzung sozialraumorientierter Gesundheits- Bewegungsförderung in Heme" ausgezahlt. Der Förderzeitraum beläuft sich vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2027. Für die nicht verausgabten Fördermittel besteht eine Rückzahlungspflicht.	30.000,00 €	Es wurden 30.000,00 EUR durch den FB 43 beantragt und entsprechende Mittel sind bereits gebunden. 100%ige Förderung Dem Antrag auf Ermächtigungsübertragung ist gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO stattzugeben.



lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2024 zum 31.12.2024	IST Budget	beantragte Ermü 2024	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2024	Begründung
6	<p><u>41 Gesundheitsdienste</u> 4101 Gesundheitsförderung und -schutz Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p> <p>Kostenstelle 4101040000 Koordination Gesundheitsaufsichten Kostenart 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</p>	440.704,09 €	26.745,98 €	320.752,88 €		<p>43 Gemäß Förderbescheid v. 20.10.2022 "digitales Gesundheitsamt 2025" werden insgesamt 570.000 EUR in 3 Tranchen (287.850 EUR in 2022, 233.700 EUR in 2023 und 48.450,00 EUR in 2024) ausgezahlt. Der Förderzeitraum belief sich vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2024, wurde allerdings auf den 31.05.2025 verlängert.</p> <p>Da bereits in den Vorjahren nicht alle Fördermittel verausgabt werden konnte, wurde bereits auf die 3. Tranche i. H. v. 48.450,00 EUR verzichtet. Für die nicht verausgabten Fördermittel besteht eine Rückzahlungspflicht. Der FB 43 verfolgt derzeit noch einige Optionen, um im letzten Förderabschnitt signifikante Aufwendungen aus verfügbaren Mittel zu tätigen.</p>	320.752,88 €	<p>Es wurden 320.752,88 EUR durch den FB 43 beantragt und entsprechende Mittel sind bereits gebunden.</p> <p>100%ige Förderung Dem Antrag auf Ermächtigungsübertragung ist gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO stattzugeben.</p>
7	<p><u>41 Gesundheitsdienste</u> 4102 Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen</p> <p>Kostenstelle 4102020000 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Kostenart 54310000 Geschäftsaufwand</p> <p>Planansatz 2.500,00 EUR + Nachbewilligung 66.989,54 EUR (allerdings ausnahmsweise auf Kontierung 4102030000 / 53180000)</p>	69.489,54 €	29.489,54 €	40.000,00 €		<p>43 <u>VV-Beschluss</u> vom 12.12.2023 für die Einrichtung eines Familienzentrums durch den FB 43 (40.000 EUR konsumtiv und 10.000 EUR) investiv). Es können die Räumlichkeiten im <u>Kaiserquartier</u> ab dem 01.03.2025 genutzt werden. Die jeweiligen Nachbewilligungen wurden im Dezember 2024 beantragt und umgesetzt.</p>	40.000,00 €	<p>Zulässige Ausnahmenteilscheidung des Kämmerers, um fristgerechte Nutzung sicherzustellen. Maßnahmebeginn hat stattgefunden.</p>
8	<p><u>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</u> 5401 Öffentliche Verkehrsflächen Kontengruppe 53 Transferaufwendungen</p> <p>Kostenstelle 5401030000 Unterhaltung von Verkehrsflächen Kostenart 53150000 Zusch. verb. Untem., Beteilig., SVM</p>	778.400,00 €	349.100,00 €	429.300,00 €		<p>53 Die Mittel werden zur Fortführung bzw. Finanzierung der Zuwendungsmaßnahme „Einrichtung von DFI-Anlagen an Mobilstationen“ benötigt. Die Fördermittel werden, wie vertraglich vereinbart, an die HCR weitergeleitet, da die Stadt Heme als Fördernehmer auftritt.</p>	429.300,00 €	<p>100%-ige Förderung, vertragliche Vereinbarung ggenüber der HCR</p>

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2024 zum 31.12.2024	IST Budget	beantragte Ermü 2024	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2024	Begründung
9	<u>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</u> 5401 Öffentliche Verkehrsflächen 5402 Verkehrsanlagen 5403 Räuml. Verkehrspl.,-lenkung,-regelung Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 5401039990 ÖPNV-Aufgabenträgerpauschale 5402029990 ÖPNV-Aufgabenträgerpauschale 5403029990 ÖPNV Pauschale Kostenart 52111002 UH Infrastrukturvermögen - Bz Wanne	55.682,79 €	34.938,40 €	5.785,97 €		53 Aufgrund des Zuwendungsbescheides des VRR wurde für 2024 eine Aufgabenträgerpauschale (ATP) zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs i.H.v. 130.683,29 Euro ausgezahlt. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 nicht verausgabte Mittel dürfen laut Zuwendungsbescheid bis zum 30.06.2025 zweckentsprechend verwendet werden. Der Ertrag der ATP 2024/2025 wurde in 2024 auf die Kostenstelle 5403029990, Sachkonto 41420000 umgebucht.	5.785,97 €	s. Begründung
10	<u>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</u> 5403 Räuml. Verkehrspl.,-lenkung,-regelung Kontengruppe 53 Transferaufwendungen Kostenstelle 5403010000 Verkehrsentwicklungsplanung Kostenart 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00 €	15.943,36 €	3.989,10 €		53 Für die in 2024 durchgeführte Maßnahme „Lastenradförderung“ wurden private Zuschüsse für den Erwerb von Lastenfahrräder sowie Fahrradanhänger gewährt. Die Ermächtigungsübertragung ist für die bereits im Jahr 2024 eingegangenen Verpflichtungen erforderlich. Die entsprechenden Bescheide sind als Anlage beigefügt. Fälschlicherweise wurden die Mittel investiv eingeplant, sodass unterjährig eine Deckung der Position innerhalb des Budgets erfolgte.	0,00 €	Geringfügigkeit, keine Fördermaßnahme, unerledigte Aufgaben des Vorjahres sind aus dem Budgets des Folgejahres zu leisten



lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2024 zum 31.12.2024	IST Budget	beantragte Ermü 2024	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2024	Begründung
11	<u>55 Natur- und Landschaftspflege</u> 5501 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 5501050000 Außenanlagen an Gebäuden Kostenart 52110001 UH Grundstücke/baul. Anlagen - Sodingen	237.000 € (+ 26.472,86 € aus Deckungs- ring)	214.463,50 €	49.009,27 €	55	Die Bezirksvertretung Sodingen hat am 2.2.2022 die Umgestaltung der Grauwackefelder an der Akademie Mont-Cenis beschlossen. Der Regionalverband Ruhr Grün hat eine 50 prozentige Kostenbeteiligung für die ökologische Qualitätssteigerung dieser Maßnahme zugesichert. Die Auftragsvergabe erfolgte schließlich am 04.01.2024, Baubeginn war im März 2024. Ein 1-monatiger Ausfall einer Steinbrech-Anlage und eine mehrronatige lange Schlecht-Wetter-Periode und der damit verbundenen starken Vernässung des Bo-dens mussten die Arbeiten im Laufe der Bauzeit mehrfach verzögert werden.	49.009,27 €	Obligo vorhanden, 50%-ige Förderung, beauftragte Maßnahme
12	<u>55 Natur- und Landschaftspflege</u> 5503 Natur- und Landschaft Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 5503030000 Landschaftsschutz Kostenart 52910000 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	50.000 € (+ 2.355,19 € aus Deckungs- ring)	9.398,85 €	42.956,34 €	55	Der Rat der Stadt Herne hat am 02.02.2023 die Beantragung einer Förderung zur Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Herne beschlossen und die Beauftragung eines Landschaftsplanungsbüros befürwortet. Mit dem Beschluss vom 10. 12.2024 wurde die Neuaufstellung des Landschaftsplans beschlossen. Ein 80%-iger Förderbescheid liegt vor. Aufgrund der sehr zeitaufwendigen Prüfung von zahlreichen Planungsgrundlagen verzögerten sich die Arbeiten zur Neuaufstellung, sodass Leistungsbausteine in 2024 noch nicht abgerechnet werden konnten. Die Leistungsphase 2 wird voraussichtlich im 3. Quartal 2025 abgeschlossen und abgerechnet. Anschließend erfolgt die Auftragsvergabe weiterer Leistungsphasen für die in 2025 voraussichtlich ein Abschlag fällig wird.	42.956,34 €	80%-ige Förderung, Maßnahme begonnen und beauftragt.

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2024 zum 31.12.2024	IST Budget	beantragte Ermü 2024	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2024	Begründung
13	56 Umweltschutz 5601 Umweltschutz Kontengruppe 53 Transferaufwendungen Kostenstelle 56001060000 Umweltförderungsmaßnahmen Kostenart 53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	243.640,00 €	186.106,27 €	13.000,00 €	51	Im Jahr 2024 wurden vom RVR 10.000 € für ein Solarcarport und 3.000 € für Wabe del Sol (Solarkino) bezuschusst. Die Anschaffungen müssen jeweils noch vorgenommen werden.	3.000,00 €	Förderung Carport (10.000 €) nicht belegt.
	Gesamtsumme	3.083.388,98 €	956.226,58 €	2.556.984,53 €			2.530.748,03 €	



Investive Ermächtigungsübertragungen 2024

Anlage 1

Produktbereich	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung	
Produkt	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025	
Maßnahme					
11	Innere Verwaltung				
1104	IT-Infrastruktur und Anwendungen				
	Dezernat 1 Fachbereich 16				
	Hr. Herbe				
7110410	Zentrale IT	2.805.729,00	288.810,32		1.545.000,00
	Allg. Vermögensgegenstände > 800 €			1.545.000,00	
	Sammeleinrichtungen, Klassensätze			0,00	
Summe Produkt					1.545.000,00
1111	Immobiliensteuerung				
	Dezernat 2 Fachbereich 22				
	Hr. Hahn				
7111102	Allgemeine Vermögensgegenstände	169.902,85	10.591,29		159.311,56
	Ausz. Für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			159.311,56	
7111103	Allgemeine Grundstücksgeschäfte	2.299.117,35	68.394,97		1.988.804,62
	Grundstücksangelegenheiten; -erwerb			1.925.276,37	
	Grundstücksangelegenheiten/-erwerb FRW2			221.679,68	
7111105	Leidensgerechter Arbeitsplatz	124.000,00	0,00		124.000,00
	(Um-) Baukosten in Gebäuden			124.000,00	
7111106	Brandschutzmaßnahmen städt. Gebäude	2.093.800,00	353.710,75		1.260.089,25
	(Um-) Baukosten in Gebäuden			1.260.089,25	
7111108	Umbau Freiligrathstraße 12 - Aufzüge	215.075,64	0,00		215.075,64
	(Um-) Baukosten in Gebäuden			215.075,64	
7111114	Multifunktionshalle Hölkeskampring	5.448.400,00	3.528.190,49		1.919.424,50
	(Um-) Baukosten in Gebäuden			1.219.424,50	
	Mehrzweckhalle Außenanlagen			700.000,00	
7111124	Sanierg. Gebäudegrundleit. Fiskalflächen	900.000,00	23.774,24		876.225,76
	Gebäudegrundleitung GS Horstschule			876.225,76	
7111129	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden	1.150.000,00	127.312,26		1.022.687,74
	(Um-) Baukosten in Gebäuden			1.022.687,74	

Produktbereich		fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung
Produkt	Organisationseinheit	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025
Maßnahme	Verantwortlich			
Summe Produkt				7.565.619,07

Produktbereich	Organisationseinheit	fortgeschriebener	Ermächtigungsübertragung	
Produkt	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025
Maßnahme				
12	Sicherheit und Ordnung			
1201	Einwohnerangelegenheiten			
	Dezernat 6 Fachbereich 24			
	Fr. Cittrich			
7120101	Allgemeine Vermögensgegenstände	138.500,00	56.708,45	9.300,00
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögen >800 EUR			9.300,00
Summe Produkt				9.300,00
1202	Ausländerangelegenheiten			
	Dezernat 6 Fachbereich 24			
	Fr. Cittrich			
7120201	Allgemeine Vermögensgegenstände	146.000,00	102.048,40	43.951,60
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögen >800 EUR			43.951,60
Summe Produkt				43.951,60
1205	Feuerwehr und Zivilschutz			
	Dezernat 6 Fachbereich 33			
	Hr. Diesing			
7120503	Ausrüstungsgegenstände	265.000,00	40.541,73	43.659,00
	Ausz. Für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			43.659,00
7120509	Neubau der Feuerwachen HFRW 1	21.574.229,99	12.900.848,62	8.673.381,37
	HFRW1 Baukosten			7.732.781,37
	HFRW1 Anlageneinrichtung			940.600,00
Summe Produkt				8.717.040,37

Produktbereich	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung
Produkt	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025
Maßnahme				
1206	Rettungsdienst			
	Dezernat 6 Fachbereich 33			
	Hr. Diesing			
7120609	Neubau der Feuerwachen HFRW 1	9.782.680,88	5.528.935,11	4.253.745,77
	HFRW1 Baukosten			3.313.145,77
	HFRW1 Anlageneinrichtung			940.600,00
Summe Produkt				4.253.745,77

Produktbereich	Produkt	Organisationseinheit	fortgeschriebener	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung
Maßnahme	Verantwortlich		Ansatz 2024		2025
21	Schulträgeraufgaben				
2101	Bereitstellung von Grundschulen Dezernat 3 Fachbereich 31 Fr. Wasmuth				
7210115	GS Michaelschule Neubau		3.279.459,50	713.644,03	2.565.815,47
	Sammeleinrichtungen GS Michaelstr				9.582,78
	(Um-)Baukosten in Gebäuden				2.556.232,69
7210116	Infrastrukturausbau OGS		736.000,00	0,00	736.000,00
	(Um-)Baukosten in Gebäuden				736.000,00
7210117	Multifunktionshalle GS Kolibri		222.249,08	2.885,91	16.574,18
	Sammeleinrichtungen, Klassensätz				16.574,18
Summe Produkt					3.318.389,65
2104	Bereitstellung von Gymnasien Dezernat 3 Fachbereich 31 Fr. Wasmuth				
7210426	Gebäudesanierungsmaßnahmen Gymnasien		425.500,00	117.005,84	308.494,16
	Gym Eickel Fassadensanierung				308.494,16
7210427	Belastungsausgleich G8/G9		3.078.481,49	133.901,76	1.189.789,99
	Erweiterungsbau Gym. Wanne				1.189.789,99
Summe Produkt					1.498.284,15
2105	Bereitstellung von Berufskollegs Dezernat 3 Fachbereich 31 Fr. Wasmuth				
7210519	Emschertal BK - Fachräume		300.000,00	847,28	109.318,02
	(Um-) Baukosten KFZ-Werkstatt				78.842,50
	Sammeleinrichtung KFZ Werkstatt				30.475,52
Summe Produkt					109.318,02

Produktbereich	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung
Produkt	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025
Maßnahme				
2106	Bereitstellung von Förderschulen Dezernat 3 Fachbereich 31 Fr. Wasmuth			
7210613	Dorneburg - NW Unterrichtsräume (Um-)Baukosten Physik	209.000,00	194.806,40	13.876,49
7210617	Förderschule Forellstraße Sammleinrichtung Klassensätze Sport-,Spielpl,Schul-,Friedh.,Außenanl. (Um-)Baukosten in Gebäuden	1.075.000,00	960.273,71	106.420,86 21.560,02 79.019,43 5.841,41
Summe Produkt				120.297,35
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen Dezernat 3 Fachbereich 31 Fr. Wasmuth			
7210713	Gesamtschule W.-E. - NW Unterrichtsraum (Um-)Baukosten Physik	227.532,58	180.818,54	46.714,04
7210714	Quinoa Schule Einrichtung/Ausstattung Außenanlagen (Um-)Baukosten in Gebäuden	7.403.400,00	1.788.150,10	5.615.249,90 308.957,63 156.377,44 5.149.914,83
Summe Produkt				5.661.963,94
2108	Zentrale schul./ schülerbez. Maßnahmen Dezernat 3 Fachbereich 31 Fr. Wasmuth			
7210807	E-nitiative Vermögensgegenstände (Um-) Baukosten in Gebäuden	1.391.311,78	80.120,11	1.161.900,00 901.500,00 260.400,00

Produktbereich		fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung	
Produkt	Organisationseinheit	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025	
Maßnahme	Verantwortlich				
7210815	Ausbau Inklusionsstandorte	247.065,85	0,00		87.476,58
	(Um-)Baukosten in Gebäuden			87.476,58	
7210817	KInvFG II	1.085.131,85	799.397,48		271.154,61
	(Um-)Baukosten Otto-Hahn Gymnasium			271.154,61	
7210818	Erwerb von Klassenraummodulen	6.092.124,93	1.499.488,04		4.351.500,00
	(Um-)Baukosten im Gebäude			4.269.011,23	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			82.488,77	
7210819	Digitalpakt Schule	4.379.779,27	1.952.239,49		50.000,00
	(Um-)Baukosten			50.000,00	
7210820	HSM Maßnahmen	754.711,24	269.055,15		24.359,30
	Sammeleinrichtung GS Max-Wiethoff			24.359,30	
Summe Produkt					5.946.390,49

Produktbereich	Produkt	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung
	Maßnahme	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025
	25	Kultur und Wissenschaft			
	2503	Allgemeines Kulturmanagement Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp			
	7250305	Allgemeine Vermögensgegenstände BgA Allg. Vermögensgegenstände > 800 € BgA 1010	53.000,00	9.560,00	37.900,00
	Summe Produkt				37.900,00
	2505	Emschertal Museum Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp			
	7250503	Generalsanierung Galerie Strünkede Generalsanierung Galerie Strünkede	2.279.011,48	172.966,73	2.106.044,75
	Summe Produkt				2.106.044,75
	2508	Stadtbibliothek Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp			
	7250805	Umstellung Bibliothek auf RFID-Technik Allg. Vermögensgegenstände > 800 €	65.114,78	33.086,86	31.960,00
	Summe Produkt				31.960,00

Produktbereich					
Produkt	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung	
Maßnahme	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025	
36	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe				
3601	Tagesbetreuung für Kinder Dezernat 4 Fachbereich 42 Fr. Wietoska				
7360111	nichtstädtische Kindertagespflege ARAP Inv.Zuschüsse an freie Träger	587.886,87	74.716,72	82.470,59	82.470,59
7360112	nichtstädtische Kitas Kita N.N. 1 (Karlstr.) Kita N.N. 2 (Veilchenweg)	4.239.800,00	1.045.981,24	260.280,76 182.118,00	442.398,76
7360120	Kita Drögenkamp (Um-) Baukosten in Gebäuden (Sammel-) Einrichtungen	1.481.610,65	244.918,51	57.000,00 4.874,17	61.874,17
7360121	Kita Franzstr Neubau (Um-) Baukosten in Gebäuden (Sammel-) Einrichtungen	3.041.400,00	2.055.105,20	856.400,00 129.894,80	986.294,80
7360122	Kita Hofstraße Umabu (Um-) Baukosten in Gebäuden	168.369,89	75.718,14	69.159,44	69.159,44
7360126	Kita Pantringshof (Um-) Baukosten in Gebäuden	425.978,14	105.149,93	2.082,50	2.082,50
7360128	Kita Lackmanns Hof (Um-) Baukosten in Gebäuden	200.841,50	0,00	200.841,50	200.841,50
7360129	Kita Am Berg (Um-) Baukosten in Gebäuden (Sammel-) Einrichtungen	2.934.400,00	2.069.309,97	749.400,00 115.690,03	865.090,03
7360131	Kita Hofstr. / Barbarastr. Neubau (Um-) Baukosten in Gebäuden	4.074.300,00	3.570.000,00	500.000,00	500.000,00
Summe Produkt					3.210.211,79

Produktbereich	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung
Produkt	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025
Maßnahme				
41	Gesundheitsdienste			
4102	Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen Dezernat 4 Fachbereich 43 Fr. Dr. Burrichter			
7410200	Allgemeine Vermögensgegenstände Allg. Vermögensgegenstände > 800 EUR	12.500,00	1.361,58	10.000,00 10.000,00
Summe Produkt				10.000,00

Produktbereich	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung
Produkt	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025
Maßnahme				
42	Sportförderung			
4201	Eigene Sportstätte			
	Dezernat 3 Fachbereich 45			
	Hr. Kämper			
7420107	Erneuerung von Sportplätzen Wanne	70.000,00	0,00	70.000,00
	Sportplätze Wanne- TBM			70.000,00
7420110	Erneuerung von Sportplätzen Sodingen	118.905,00	0,00	115.000,00
	Sportplätze Sodingen - TBM			115.000,00
7420135	Erneuerung Sportplatz Stratmanns Hof	1.403.546,77	1.094.509,40	90.532,33
	Sportplatz Stratmanns Hof - Tiefbaumaßn.			90.532,33
Summe Produkt				275.532,33

Produktbereich				
Produkt	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung
Maßnahme	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025
51	Räumliche Planung u. Entwickl. Geoinfo			
5102	Stadtentwicklung Dezernat 5 Fachbereich 16 Hr. Herbe			
7510202	Breitbandausbau Stadtgebiet ARAP Investive Zuschüsse an Dritte	2.219.218,45	1.700.000,00	519.218,45
Summe Produkt				519.218,45
5104	Stadterneuerung Dezernat 5 Fachbereich 51 Hr. Wixforth			
7510411	Stadtumbau Herne-Mitte Zuschüsse für Inv. an übrige Bereiche Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4.382.000,00	752.974,09	2.843.946,10
7510412	Allgemeine Vermögensgegenstände Zuschüsse für Inv. an übrige Bereiche Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.050.600,00	1.606.541,80	5.215.081,37
Summe Produkt				8.059.027,47

Produktbereich	Produkt	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung
	Maßnahme	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
	5401	Öffentliche Verkehrsflächen Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
	7541007	Last Mile Logistik TBM - Last Mile	25.718,89	0,00	25.718,89
	7541015	Brücken Brücke Unser Fritz/Hammerschmidt Brücke Eintrachtstraße Brücke Auf dem Stennert Brücke Zugang Schloss Strünkede Brücke Hüller Bach	1.075.000,00	397.446,62	677.553,38
	7541024	Haltestellenausbauprogramm Haltestellenausbauprogramm	526.000,00	210.746,00	315.254,00
	7541032	Kernsanierung Brücke Riemker Straße Tiefbaumaßnahmen, Infrastrukturvermögen	989.785,61	21.425,92	650.000,00
	7541038	Allgemeine Vermögensgegenstände Allg. Vermögensgegenstände > 800 EUR	1.106.000,00	239.430,80	733.307,81
	7541049	Erneuerung verkehrswichtiger Straßen Edmund-Weber/Hordeler->Magdeburger - GE Edmund-Weber/Dahlhauser->Hordeler Edmund-Weber/Hordeler->Magdeburger Westring von Forellstr. bis Germanenstr. Hölkeskampring von Bochumer bis Wiescher Holsterhauser/Sodinger, Berl.Pl.>Haranni Bahnhofplatz / Funkenbergstr. Westring / Cranger Str. Dorneburger/Kurhausstr.->KVP Königsstr.	10.647.000,00	791.146,40	9.432.379,41
	7541050	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Sodingen Tiefbaumaßnahmen, Infrastrukturvermögen	862.193,48	363.773,51	498.419,97

Produktbereich	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung	
Produkt	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025	
7541051	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Wanne Tiefbaumaßnahmen, Infrastrukturvermögen	400.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
7541052	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Eickel Tiefbaumaßnahmen, Infrastrukturvermögen	523.000,00	336.712,57	23.000,00	23.000,00
7541071	ÖPNV Aufgabenträgerpauschale TBM - ÖPNV Aufgabenträgerpauschale	131.000,00	48.745,18	51.171,66	51.171,66
7541089	Bielefelder Str. Bielefelder Str. (Kastanien - Dorstener) Bielefelder Str. - Brücke	1.094.287,58	239.972,02	349.208,50 497.361,13	846.569,63
7541097	Brücken über den Rhein-Herne-Kanal Brücke Horsthausen - TBM Brücke Baukau - TBM	5.143.800,00	118.516,94	2.600.000,00 467.000,00	3.067.000,00
Summe Produkt				16.520.374,75	

Produktbereich	Produkt	Organisationseinheit	fortgeschriebener	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung
Maßnahme	Verantwortlich		Ansatz 2024		2025
5402	Verkehrsanlagen	Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7.542010	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen		669.200,00	91.552,35	577.647,65
	TBM - Beleuchtungsanlagen Leuchten				577.647,65
7542015	Verkehrssignalanlagen		565.000,00	217.224,13	340.015,35
	TBM - Verkehrssignalanlagen				340.015,35
7542049	Erneuerung verkehrswichtiger Straßen		1.635.000,00	229.546,05	810.453,95
	Edmund-Weber/Dahlhauser->Hordeler Bahnhofplatz / Funkenbergstr.				5.656,81 290.000,00
	Westring von Forellstr. bis Germanenstr.				29.797,14
	Westring / Cranger Str.				125.000,00
	Hölkeskampring/ Castroper >Trimmbuschh				250.000,00
	Dorneburger/Kurhausstr.->KVP Königsstr.				110.000,00
Summe Produkt					1.728.116,95
5403	Räuml. Verkehrspl.,-lenkung,-regelung	Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7543002	Umsetzung Mobilitätskonzept		1.256.000,00	101.672,02	411.904,28
	Ums. Mobilitätsk.- Radhaus Herne u Wanne				175.000,00
	Umsetzung Mobilitätskonzept - sonst.				87.004,28
	Ums. Mobilitätsk. - Digital P + R PPL				149.900,00
Summe Produkt					411.904,28
5404	ÖPNV	Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7544006	Linie U35 - Campuslinie		5.031.000,00	630.527,56	3.603.334,03

Produktbereich	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung	
Produkt	Verantwortlich	<u>Ansatz 2024</u>	Anordnungsbetrag	2025	
	U35 – Aufzüge Berninghaus			1.700.000,00	
	U35 - Fahrtreppen / Aufzüge			878.774,38	
	U35 - Brandschutz			1.024.559,65	
7544007	Urbane Seilbahn	200.000,00	46.256,24		85.109,23
	BgA Urbane Seilbahn - so. Baumaßnahme			85.109,23	
Summe Produkt					3.688.443,26

Produktbereich	Organisationseinheit	fortgeschriebener	Ermächtigungsübertragung		
Produkt	Verantwortlich	Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025	
Maßnahme					
55	Natur- und Landschaftspflege				
5501	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen Dezernat 5 Fachbereich 55 Hr. Hucklenbroich				
7550108	Spielplätze Sodingen Bolzplatz Scharnhorststraße (Sammel-)Einrichtungen, Klassensätze	180.061,00	113.752,75	6.411,65 19.500,00	25.911,65
7550109	Spielplätze Wanne Neubau Kita Drögenkamp	213.600,00	191.484,06	2.000,00	2.000,00
7550110	Spielplätze Eickel Spielplätze - Eickel Einrichtungen	119.661,86	89.987,32	28.668,55	28.668,55
7550111	Spielplätze Herne Mitte Kinderfreundliche Stadt Spielplätze HER	274.100,00	263.666,80	3.228,76	3.228,76
7550113	Kraftfahrzeuge/Maschinenpark Kraftfahrzeuge/Maschinenpark > 800 EUR	520.900,00	113.648,45	376.844,03	376.844,03
7550128	Verfahren Pit-Kommunal Kraftfahrzeuge/Maschinenpark > 800 EUR	17.800,00	0,00	17.800,00	17.800,00
7550148	Parkplatz Pestalozzi Gymnasium Kraftfahrzeuge/Maschinenpark > 800 EUR	143.788,08	29.617,71	88.381,40	88.381,40
Summe Produkt					542.834,39
5502	Bestattungswesen Dezernat 5 Fachbereich 55 Hr. Hucklenbroich				
7550201	Allg. Vermögensgegenstände Allg. Vermögensgegenstände > 800 EUR	55.000,00	31.227,37	20.063,40	20.063,40
7550210	Ausbau Wegenetz komm. Friedhöfe Sport-, Spielpl., Schul-, Friedh., Außenanl.	246.500,00	63.118,04	129.000,00	129.000,00
7550212	Errichtung von Kolumbarien Baukosten Kolumbarien	343.900,00	61.655,10	256.548,24	256.548,24

Produktbereich	Produkt	Organisationseinheit	fortgeschriebener		Ermächtigungsübertragung	
Maßnahme	Verantwortlich		Ansatz 2024	Anordnungsbetrag	2025	
7550216	Indoorkolumbarien Ostfriedhof		170.000,00	65.757,92		93.196,41
	Baukosten Kolumbarien				93.196,41	
7550218	Ringleitung Hauptfriedhof		955.100,00	807.277,53		60.000,00
	Erneuerung Ringleitung				60.000,00	
7550219	Außenzugang Gebäude Südfriedhof		63.720,45	15.041,60		48.678,85
	Baukosten Kolumbarien				48.678,85	
Summe Produkt						607.486,90
5503	Natur und Landschaft	Dezernat 5	Fachbereich 55 Hr. Hucklenbroich			
7550303	Abkopplung Regenwasser		300.000,00	12.941,75		10.833,32
	Baukosten Kolumbarien				10.833,32	
Summe Produkt						10.833,32
Gesamtsumme der investiven Ermächtigungsübertragungen						<u>76.549.189,05</u>

8. Organe und Mitgliedschaften

Stadtverordneter Barzik, Andreas

Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH

Stadtverordneter Berning, Thomas

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Blech, Bernd

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Bleck, Volker

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundiger Bürger
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	Vorsitzender

Stadtverordneter Bloch, Thomas

Verwaltungsrat	Entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft Herne mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Bluhm, Matthias

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne AöR	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter und 1. stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter und 1. stellv. Vorsitzender
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	Mitglied als Vertreter für den Gesellschafter Stadtwerke Herne AG
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Bollmann, Hendrik

Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Mitglied für den RVR
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	AGR	Mitglied für den RVR

Stadtverordnete Boneberger, Theres

Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied

Stadttrat Dr. Burbulla, Frank

(Stadttrat bzw. ab 01.05.2024 Stadtdirektor)

Vorstand	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vorsitzender bis 31.08.2024
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Mitglied ab 01.09.2024, Vorsitzender ab 29.11.2024
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW ab 01.05.2024
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW NRW ab 01.05.2024
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW NRW ab 01.05.2024
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Vertreter im Verhinderungsfall ab 01.05.2024

Stadtverordneter Bußmann, Christoph

Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne VerwaltungsGmbH	
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	
Beratungsgremium	Uniper	

Stadtverordnete Buszewski, Veronika

Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall ab 26.06.2024
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall ab 26.07.2024
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft Herne mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordnete Cramer, Marita

- F e h l a n z e i g e -

Oberbürgermeister Dr. Dudda, Frank

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vorsitzender
Genossenschaftsrat	Emschergenossenschaft	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vorsitzender ab 26.06.2024
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH	Vorsitzender ab 26.07.2024
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vorsitzender
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vorsitzender in 2024
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	stellv. Vorsitzender in 2024
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vorsitzender
Beirat	Uniper Wärme GmbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	Stv. Vorsitzender in 2024
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	Stv. Vorsitzender in 2024
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vorsitzender

Stadtverordnete Ellerbrock, Andrea

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Gesellschafterversammlung	LOGIBALL GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall (bis 27.12.2023)
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co.KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied

Stadtverordnete Fiedler, Beate

- F e h l a n z e i g e -

Stadtrat Friedrichs, Karlheinz bis 30.04.2024

Verbandsversammlung	EKOcity Abfallwirtschaftsverband	
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	nicht stimmberechtigtes Mitglied

Stadtrat Friedrichs, Karlheinz - Fortsetzung -

Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Ausschuss für Verkehr und Planung	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastukturgesellschaft Herne mbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied

Stadtverordneter Gentilini, Roberto

Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vorsitzender
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	

Bürgermeister Gera, Kai

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	

Stadtverordneter Gramer, Michael

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Grütmacher, Guido

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG

Stadtverordneter Hausmann, Jürgen

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verbandsrat	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Hentschel-Leroy, Andreas

Gesellschafterversammlung	Container Terminal Herne GmbH (CTH)	
Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	
Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	
Gesellschafterversammlung	Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH)	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	

Stadtverordnete Herrmann-Kopp, Petra

Verbandsrat	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verwaltungsrat	Entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Högemeier, Jörg

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	Mitglied
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Hörling, Angelika

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Ixert, Andreas

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH

Stadtverordnete Jelveh, Tina

Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH

Stadträtin Jordan, Stephanie

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft Herne mbH	Vorsitzende
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vorsitzende

Stadtdirektor Dr. Klee, Hans Werner bis 30.04.2024

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Betriebsgesellschaft Radio Herne mbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	
Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhgebiet GmbH	
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesell-schaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesell-schaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall für die Stadt
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Mitglied für die VVH
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vorsitzender

Stadtdirektor Dr. Klee, Hans Werner - Fortsetzung -

Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Geschäftsführung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	Vorsitzender
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Klemczak, Birgit

Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs- gesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Klonki, Ulrich

Stiftungsrat	Stiftung Martin Opitz Bibliothek	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mmH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	1. stellv. Vorsitzender

Stadtverordneter Kortmann, Martin

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	stellv. Vorsitzender in 2024
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Krüger, Pascal

Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Lawrenz, Uwe

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Lewburg, Michael

Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Ab 26.06.2024
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH	Ab 26.07.2024
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	2. stellv. Vorsitzender

Stadtverordneter Lichau, Justus

Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
--------------	---------------------------------------	--

Stadtverordneter Liedtke, Peter

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	

Stadtverordnete Lukas, Manuela

Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall ab 26.06.2024
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall ab 26.07.2024
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	stellv. Vorsitzende
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Mähler, Markus

Gesellschafterversammlung	Container Terminal Herne GmbH (CTH)	
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	
Gesellschafterversammlung	Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH)	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs-gesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Majchrzak-Frensel, Elisabeth

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	2. stellv. Vorsitzende
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	

Stadtverordneter May, Fabian

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs- gesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	

Stadtrat Merkendorf, Andreas

Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundiger Bürger
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Vorstand	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz Bibliothek	Vertreter im Verhinderungsfall bis 31.08.2024
Vorstand	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vorsitzender ab 01.09.2024
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	

Stadtverordnete Merten, Barbara

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Nowak, Andreas

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	

Bürgermeisterin Oehler, Andrea

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	
Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	

Stadtverordnete Özcelik, Nurten

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordnete Przybyl, Gabriele

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	stellv. Vorsitzende
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	1. stellv. Vorsitzende
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Vertreterin im Verhinderungsfall
Mitgliederversammlung	Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V.	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Reifschneider, Andreas

Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Mitglied für die VVH
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall für private Gesellschafter
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	

Stadtverordneter Reinke, Thomas

Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Ab 26.06.2024
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH	Ab 26.07.2024
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Rickert, Sven

Gesellschafterversammlung	Container Terminal Herne GmbH (CTH)	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH)	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Mitglied für den RVR und Vorsitzender in 2024

Stadtverordneter Salzmann, Frank

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Scharmacher, Heinz-Jürgen

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Verwaltungsrat	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	
Vergabeausschuss	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	
Ausschuss für Tarif und Marketing	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Ausschuss für Verkehr und Planung	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	

Stadtverordneter Schmidt, Heinrich

Gesellschafterversammlung	Container Terminal Herne GmbH (CTH)	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH)	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreter im Verhinderungsfall für die VVH
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Schmidt, Maria

Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	2. stellv. Vorsitzende
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	

Stadtverordnete Scholz, Klaudia

Verwaltungsrat	Entsorgung HHerne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied

Stadtverordneter Schubeus, Arnd

Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
--------------	---	--

Stadtverordnete Schulte, Dorothea

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	

Stadtverordnete Schwabe, Anna Meryem

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Semelka, Olaf

Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Gesellschafterversammlung	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Sobieski, Udo

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	stellv. Vorsitzender ab 26.06.2024
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH	stellv. Vorsitzender ab 26.07.2024
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	1. stellv. Vorsitzender
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	2. stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	

Stadtverordneter Steinbach, Patrick

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Kuratorium	wewole Stiftung e. V.	als Vorsitzender des Sozialausschusses der Stadt Herne

Stadtverordnete Stoye, Natascha

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	

Stadtverordneter Syberg, Ulrich

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordnete Szelag, Bettina

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundige Bürgerin
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Mitglied und 2.Vorsitzende
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Mitglied

Stadtbaurat Thabe, Stefan (seit 01.05.2024)

Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	Vorsitzender bis 31.12.2024
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied ab 26.06.2024
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied ab 26.07.2024
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied
Verwaltungsrat	Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr AöR	Stellvertretendes Mitglied ab 26.06.2024
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr AöR	Stellvertretendes Mitglied ab 26.06.2024
Ausschuss für Verkehr und Planung	Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr AöR	Stellvertretendes Mitglied ab 26.06.2024
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Container Terminal Herne GmbH (CTH)	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH)	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied

Stadtkämmerer Ulrich, Marc (ab 01.05.2024)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	Mitglied ab 26.06.2024
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	Mitglied ab 26.06.2024
Gesellschafterversammlung	Betriebsgesellschaft Radio Herne mbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	
Gesellschafterversammlung	Container Terminal Herne GmbH (CTH)	stellv. Vorsitzender
Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden bis 31.12.2024
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall ab 26.06.2024

Stadtkämmerer Ulrich, Marc - Fortsetzung –

Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall ab 26.07.2024
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Herne Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vorsitzender bis 31.12.2024
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herne Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vorsitzender bis 31.12.2024
Aufsichtsrat	HSM Herne Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	stellv. Vorsitzender
Verwaltungsrat	SEH AöR	persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall für die Stadt
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Mitglied für die VVH
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Stellvertreter ab 01.09.2024
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH)	stellv. Vorsitzender
Geschäftsführung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	stellv. Vorsitzender
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Bürgermeisterin von der Beck, Sabine

Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	

Stadtverordneter Wind, Lars

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	

Stadtverordneter Wohlgefahr, Björn

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreter im Verhinderungsfall ab 26.06.2024
Gesellschafterversammlung	Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH	Vertreter im Verhinderungsfall ab 26.07.2024
Gesellschafterversammlung	HSM Herne Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	

Stadtverordneter Wohlgefahr, Björn - Fortsetzung -

Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH.	
Mitgliederversammlung	Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V.	

Stadtverordneter Zyweck, Michael

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall



9. Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 5 GO NRW

Aufgestellt:

Herne, 30.06.2025

gez.
Marc Ulrich
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Herne, 30.06.2025

gez.
Dr. Frank Dudda
Oberbürgermeister

